



# Kantonales Konzept für den Sprachenunterricht

ERWERB  
DER PARTNERSPRACHE  
UND WEITERER FREMDSPRACHEN  
IM KINDERGARTEN  
IN DER PRIMARSCHULE  
UND IN DER ORIENTIERUNGSSCHULE

Januar 2009

# Inhaltsverzeichnis

<b>KANTONALES KONZEPT FÜR DEN SPRACHENUNTERRICHT.....</b>	<b>1</b>
<b>INHALTSVERZEICHNIS .....</b>	<b>2</b>
<b>1. NEUORIENTIERUNG IM SPRACHENLERNEN .....</b>	<b>4</b>
<b>2. UMFELD .....</b>	<b>5</b>
2.1. Entwicklung im Sprachenlernen.....	5
2.2. Ist-Zustand im Kanton Freiburg .....	6
2.2.1. Rückblick	6
2.2.2. Legislaturprogramm 2002-2006	6
2.2.3. Legislaturprogramm 2007-2011	6
2.2.4. Gesetzliche Grundlagen im Kanton Freiburg	7
2.2.5. Zielsetzungen, Inhalte und Lektionsdotationen für den Sprachunterricht	7
2.2.6. Sprachprojekte im Versuch	8
2.2.7. Ausbildung des Lehrkörpers	9
2.3. Strategie der EDK und Verfassungsartikel .....	9
2.3.1. Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung der obligatorischen Schulzeit	9
2.3.2. Artikel der Bundesverfassung	10
2.4. Situation in der Romandie und in den Sprachgrenzkantonen.....	11
2.4.1. Interkantonale Institutionen	11
2.4.2. Vergleich zwischen den Empfehlungen der CIIP und den Grenzkantonen	11
2.5. Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen.....	12
<b>3. FREIBURGS KANTONALES KONZEPT: ZWEI PARALLELE WEGE.....</b>	<b>13</b>
3.1. Intensivierung.....	16
3.1.1. Lernen im Fachunterricht : mannigfaltige Sprachverwendungen und eine neu überdachte Methodik	16
3.1.2. Sprachlicher Schülerinnen- und Schüleraustausch	17
3.1.3. 10. Partnersprachliches Schuljahr	17
3.1.4. Verstärkter Einbezug der Migrationsprachen	19
3.2. Neuerungen.....	20
3.2.1. Sprachinteresse und Begegnung mit Sprachen wecken und fördern	20
3.2.2. Zweite Fremdsprache ab der 5. Klasse	21
3.2.3. Europäisches Sprachenportfolio (ESP): Kompetenzinventar	22
3.3. Sprachenprojekte an den Schulen .....	23

3.3.1.	Integrierte Unterrichtssequenzen in der Partnersprache	23
3.3.1.1.	Früheinstieg in L2	23
3.3.1.2.	Integrierte Unterrichtssequenzen in L2 für die 3. - 9. Klasse	23
3.3.2.	Bilinguale Klassen	25
<b>4.</b>	<b>DURCHFÜHRUNG .....</b>	<b>27</b>
4.1.	Übersicht über die Vorschläge: Intensivierung .....	27
4.2.	Rahmenbedingungen für die Durchführung.....	29
4.2.1.	Ausbildung der Lehrpersonen	29
4.2.2.	Qualitätssteigerung, Klarheit und Logik in den Abläufen, Begleitung bei neuen Dispositiven, Evaluation	32
4.2.3.	Lehrmittel und didaktisches Ergänzungsmaterial	32
4.2.4.	Arbeitsumfeld vor Ort	32
4.2.5.	Studentafel und Lehrpläne	33
4.2.6.	Gesetzliche Aspekte	33
4.2.7.	Kommunikation	34
4.3	Prioritäten bei der Umsetzung für die Jahre 2010 - 2013 .....	34
<b>5.</b>	<b>ANHÄNGE BEZÜGLICH DEN VORSCHLÄGEN ZUR FÖRDERUNG DES FREMDSPRACHENUNTERRICHTS AUF DER SEKUNDARSTUFE II .....</b>	<b>39</b>
5.1.1	Kantonale Gymnasien – Gymnasialklassen	39
5.1.2	Fachmittelschulen (FMS)	40
5.1.3	Vorschläge zur Förderung des Fremdsprachenunterrichts auf der Sekundarstufe II Allgemeinbildung	40
5.1.4	Berufsschulen	42
5.2	Übersicht der Vorschläge für die Sekundarstufe II Allgemeinbildung .....	44
<b>6.</b>	<b>FAZIT .....</b>	<b>46</b>

# 1. Neuorientierung im Sprachenlernen

Dem vorliegenden Bericht liegen zwei Ziele zugrunde: Einerseits soll er für den Kanton Freiburg eine neue Ausrichtung für das Lehren und Lernen von Fremdsprachen<sup>1</sup> in der obligatorischen Schulzeit vorgeben, gleichzeitig soll er aber auch den Unterricht im Fremdsprachenunterricht mit den überkantonale in der Romandie oder in der übrigen Schweiz erarbeiteten Strategien in Übereinstimmung bringen.

Als Ergebnis von Überlegungen während der Legislaturperiode 2002-2006 stellt dieses Konzept auch die Antwort des Staatsrates auf die parlamentarischen Vorstösse nach der kantonalen Abstimmung vom Dezember 2000 dar, da das Stimmvolk den Änderungsvorschlag des Schulgesetzes, insbesondere die Einführung des zweisprachigen Unterrichts durch Immersion, verworfen hatte. Dieser Entscheidung ging im Jahre 1997 eine Version voraus, welche eine Teilimmersion anstrebte, wobei die Gemeinden die Freiheit hatten, zwischen einer minimalen und einer maximalen Immersion (zwischen 15 und 50% Unterricht in der L2) zu wählen, aber auch dieser bilinguale Unterricht wurde nicht weiter verfolgt.

Die heutige Neuausrichtung im Spracherwerb verfolgt einen anderen Weg als noch vor zehn Jahren, obwohl einige Ansätze des Konzepts von 1999, im Sinne der Kontinuität, übernommen wurden. Der Begriff der „generellen Zweisprachigkeit durch Immersion“ wurde aufgegeben. Das derzeitige Konzept bezieht sowohl die Intensivierung der aktuellen kommunikativen Methoden als auch neue Ansätze ein. Angesichts der ununterbrochenen Weiterentwicklung im Bereich des Sprachenlernens will dieses Konzept offen bleiben für zukünftige Veränderungen, die sich aus den Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, EDK<sup>2</sup> und der CIIP<sup>3</sup>, ergeben (kommunikativ ausgerichteter Spracherwerb, Einführung von Englisch ab der 5. Kl., Europäischer Referenzrahmen für Sprachen / Sprachenportfolio, integrierte Didaktik usw.) und den Anforderungen von HarmoS<sup>4</sup> mit dem Ziel einer gesamtschweizerischen Harmonisierung der unterschiedlichen Ausbildungssysteme.

Im freiburgischen Rahmen bekräftigt die vom Staatsrat vorgeschlagene Neuorientierung, dass jede Schülerin und jeder Schüler während der obligatorischen Schulzeit nebst der Muttersprache (Lokal- oder Unterrichtssprache), deren Prioritätscharakter in der Fussnote nochmals betont wird, zwei Fremdsprachen lernt: Die sog. L2, je nach Sprachregion Französisch oder Deutsch, mit einer Sensibilisierungsphase im Kindergarten und einer Lernphase von der 3. Kl. an, und der Einstieg ins Englisch (L3) ebenfalls bereits ab der Primarstufe (5. Kl.).

Die mit diesem Dokument festgelegte Ausrichtung unterstreicht das Lehren und Lernen der Zweitsprache (L2) im Fachunterricht; hier sollen die bereits in vielen früheren Weisungen getroffenen Massnahmen verbessert und gefestigt werden. Das vorliegende Konzept ruft aber auch nach Neuerungen, wie z.B. die Harmonisierung des Sprachenunterrichts und eine generelle Offenheit gegenüber den Sprachen und dies bereits im Kindergarten. Im Weiteren steht das Konzept für die Verwendung des Sprachenportfolios, für die Motivierung der sprachlichen Projekte im Rahmen der Schule, und all dies in drei möglichen Richtungen: das Früh-Erlernen von L2, die Bildung von zweisprachigen Klassen (mit Beginn in Regionen, wo in der Realität Zweisprachigkeit besteht), und schliesslich der integrierte Unterricht (L2-Unterrichtssequenzen in anderen Fächern) während der ganzen Schulzeit. Das Konzept betont auch die allgemeinen Rahmenbedingungen, welche das Sprachenlernen fördern sollen, und zwar unabhängig von besonders getroffenen Massnahmen: Lehrerausbildung, Qualitätssicherung, Evaluationsmethoden, Lehrmittelauswahl, Arbeitsbedingungen in den Schulzimmern, Platzierung des Sprachenunterrichts im Stundenplan,...

---

<sup>1</sup> Das kantonale Sprachenkonzept beinhaltet den Erwerb der Zweitsprache (Deutsch für Französischsprachige und Französisch für Deutschsprachige) und von Fremdsprachen, nicht aber jenen der Muttersprache (Orts- oder Lernsprache), obwohl diese im Rahmen der Ausbildung einen prioritären Stellenwert besitzt. Die Muttersprache ist Inhalt eines eigenen Lehrplans, ebenso auch der Unterricht in alten Sprachen.

<sup>2</sup> EDK : Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

<sup>3</sup> CIIP : Conférence Intercantonale de l'Instruction Publique de la Suisse romande et du Tessin

<sup>4</sup> HarmoS : Harmonisierung der obligatorischen Schule

Es wurde als sinnvoll erachtet, das Kantonale Konzept für den Sprachenunterricht, das den Bereich des obligatorischen Unterrichts abdeckt, mit einer kurzen Darstellung der Angebote und den gemachten Erfahrungen auf der Sekundarstufe II im Bereich der Partnersprache zu ergänzen. Zusätzlich wird eine Anzahl von Vorschlägen zur Förderung des Fremdsprachenunterrichts auf Sekundarstufe II aufgeführt.

## 2. Umfeld

### 2.1. Entwicklung im Sprachenlernen

#### Vom klassischen Vorgehen zu einer anwendungsorientierten Strategie

Der Unterricht in modernen Fremdsprachen ist lange im selben Schema verharnt, wie es in Latein- oder Altgriechischstunden üblich war: Wortschatz, Grammatik, Übersetzungen in beiden Richtungen, wenn möglich von klassischen Texten ausgehend. Der breite Raum, den das Studium der alten Sprachen früher einnahm, hat zu einer Angleichung der alten und der modernen Sprachen im Unterricht geführt, obwohl diese Sprachgruppen im Lernen eine unterschiedliche Logik aufweisen.

Seit den 70er Jahren hat der kommunikative Zugang – zuerst in der Theorie, später in der Praxis des Schulalltags – mit der Sichtweise eines interkulturellen Sprachenunterrichts nach und nach neue Aspekte in den Spracherwerb gebracht.

Der rege Austausch zwischen unterschiedlichen Kulturen, sei es im Berufsleben oder in der Freizeit, in der Interaktion mit realen Personen oder im virtuellen Raum, haben die Bedürfnisse wachsen lassen. Der Bildungssektor hat dieselben Wandlungen erfahren: Jedermann hat heute Zugang zu mündlichen oder schriftlichen Sprachprodukten in der Zielsprache.

Über Jahre hinweg war das erklärte Ziel des Unterrichts das perfekte Beherrschen der zu lernenden Sprache. Dieses Ziel, das sogar im Lernprozess vorrangig war, hat seit rund zehn Jahren der Ausrichtung auf den Verwendungszweck der Sprache weichen müssen, und es ist von der „funktionalen Mehrsprachigkeit“ die Rede: Das Lernen mehrerer Sprachen und die Ausrichtung auf ihre Verwendung im Alltag.

Zusammenfassend gesagt: Die Erarbeitung und Anwendung von Grammatikwissen und das Auswendiglernen von Vokabeln genügen nicht mehr, es geht um die Fähigkeit sich sowohl in einer privaten als auch beruflichen Kommunikationssituation verständigen zu können; Geschriebenes oder Gehörtes gesamthaft zu verstehen, sich verständlich zu machen, Bedürfnisse möglichst situationsgerecht zu formulieren und um eine möglichst breite Kenntnis anderer Kulturen. Das sind ebenso unverzichtbare Fähigkeiten, um sich in einer Welt mit einer gewissen Leichtigkeit zurechtzufinden, in der die Kommunikationsmöglichkeiten exponentiell ansteigen. Aus eben diesem Grund müssen die Aktivitäten im Sprachenunterricht um eine ganze Reihe zusätzlicher Anlässe erweitert werden, in denen direkte Kontakte mit der Partnersprache, mit ihrer Kultur und ihrer Zivilisation zustande kommen. Es geht ebenso darum, dass den Schülerinnen und Schülern geholfen wird, metakognitive Strategien zu entwickeln, d.h. sie sollen Abstand gewinnen zu ihrer / ihren Muttersprache-n, um das Funktionieren der Sprachen zu analysieren und zu vergleichen. Sie sollen Lernstrategien und das Bewusstsein für sprachliche Phänomene sowie Sprachreflexion entwickeln, die beim Erwerb einer neuen Sprache behilflich sein können.

Zu dieser mehr funktionellen Dimension des Sprachenlernens muss noch die plurilinguale und translinguale hinzugefügt werden, die ihre Wichtigkeit mit dem Englischunterricht ab 5. Primarklasse einnehmen wird, dessen Einführung ab 2012 oder 2013 vorgesehen ist. Wenn eine neue Sprache erlernt wird, ist es bedeutsam, dass die Schülerinnen und Schüler alle Lernstrategien, die sie vorher erarbeitet haben, sei es in der lokalen Schulsprache oder in der ersten L2 oder in einer anderen in der Familie gesprochenen Sprache (Migrationssprache), anwenden. Diese plurilinguale Vision des Sprachlernprozesses wird unterstützt mit der möglichst frühen Sensibilisierung und Öffnung zu den Fremdsprachen (EOLE/ELBE) und mit der Einführung des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (ESP I und ESP II), welche mittelfristig während der ganzen Schulzeit durchgeführt werden (vgl. Vorschläge 5 und 7). Diese globale, metalinguistische Vision des Sprachenlernens in der Schule soll den Leitfaden in der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen sowie auch in der Wahl neuer Lehrmittel bilden, um zu verhindern, dass der Sprachenunterricht, wenigstens während der obligatorischen Schulzeit, nur ein zusätzlicher Sprachkurs ist.

## **2.2. Ist-Zustand im Kanton Freiburg**

### **2.2.1. Rückblick**

Auf der Sprachgrenze gelegen, hat der Kanton Freiburg mit seinen Anteilen an französischsprachiger und an deutschsprachiger Bevölkerung (2/3 und 1/3) der Sprachenfrage immer vorrangige Aufmerksamkeit geschenkt. Abgesehen von den zweisprachigen Städten Murten und Freiburg weisen auch andere Gemeinden erhebliche Anteile der jeweils anderssprachigen Volksgruppe auf. Und genau dieser besondere Umstand war die stärkste Triebfeder für die langjährige Sprachenlernkultur in diesem Kanton.

Aber erst in den letzten Jahrzehnten erwuchs aus dieser Gegebenheit der entschiedene Wille, dieses Potenzial zu nutzen. In diesem Sinne sind für die obligatorische Schulzeit seit den 80er Jahren zahlreiche Änderungen zur Verbesserung des Fremdsprachenerwerbs eingeführt worden: Ersatz der Lehrmittel, progressive Vorverlegung des Einstiegs (L2 in der 4. Kl. später in der 3. Kl., Englisch für alle Schülerinnen und Schüler ab 8., dann ab 7. Schuljahr), Erweiterung der Lektionsdotation für alle, Angebot eines 10. Partnersprachlichen Schuljahres, Entwicklung von besonderen Sprachprojekten in mehreren Schulkreisen, Verbesserung der Weiterbildung der Lehrpersonen, ...

Im Februar 2001, nach der erwähnten Abstimmungsniederlage, wurde eine kantonale Kommission beauftragt, „das Sprachenkonzept gesamthaft zu untersuchen, Änderungsvorschläge zu unterbreiten, um dem Abstimmungsergebnis Rechnung zu tragen, die diesbezüglichen, auf verschiedenen Schulstufen bereits begonnenen oder geplanten Arbeiten zu koordinieren und die Weiterbildung des Lehrkörpers zu fördern ...“. Auf der Basis der Arbeit dieser Kommission unterbreitet der vorliegende Bericht ein Konzept, welches die Zielvorstellungen für eine Politik des Spracherwerbs in der Schule für den ganzen Kanton Freiburg festhält.

Die heutige Herausforderung ist in der Tat gross: Die besondere sprachliche Gegebenheit des Kantons soll zu einem für das Erlernen von Fremdsprachen privilegierten Umfeld werden.

### **2.2.2. Legislaturprogramm 2002-2006**

Der Wille des Kantons zu sprachlicher Förderung und zu anderen Reformen kommt im „Regierungsprogramm für die Legislaturperiode 2002-2006“ deutlich zum Ausdruck. Darin stehen schon viele Vorschläge, die in der Zielsetzung Nr. 2 dargelegt werden.

Die meisten im Legislaturprogramm genannten Ziele zur Förderung des Spracherwerbs in der obligatorischen Schulzeit wurden verwirklicht und zwar die Austauschprogramme (insbesondere das zusätzliche 10. Schuljahr in der Fremdsprache), das Angebot einer zweisprachigen Matura, die Einführung des europäischen Sprachenportfolios auf der Gymnasialstufe, die erweiterten Anforderungen sowohl beim Eintritt in die PH als auch während der Ausbildung, damit die zukünftigen Lehrpersonen über mehr Kompetenz in der Partnersprache verfügen. Auch der Universität wird empfohlen, das Programm der Zweisprachigkeit mit einem zweisprachigen Lizientiat zu erweitern. Ein weiterer wichtiger Aspekt - der zurzeit in der Einführungsphase ist - die möglichst frühe Sensibilisierung und Öffnung der Schülerinnen und Schüler für Fremdsprachen ab Kindergarten.

### **2.2.3. Legislaturprogramm 2007-2011**

In seinem neuen Regierungsprogramm will der Kanton sowohl in der Schweiz wie auch im Ausland das Bild eines offenen Kantons vermitteln, der durch seine Zweisprachigkeit Beziehungen zwischen deutscher und französischer Kultur schafft.

Er will die Harmonisierung der obligatorischen Schule in Zusammenarbeit mit den Kantonen weiter verfolgen, insbesondere in der Entwicklung folgender Projekte:

- Das Gesetz, welches den Beitritt des Kantons Freiburg zur interkantonalen Vereinbarung für die Harmonisierung der obligatorischen Schule regelt;
- das Gesetz, welches den Beitritt des Kantons Freiburg zur „Convention scolaire romande“ regelt.

Im Laufe dieser Legislatur wird der Staatsrat seine Bemühungen weiter verfolgen, um die Zweisprachigkeit als Chance für die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften im Kanton zu festigen, indem der Fremdsprachenunterricht und Austausch mit der Partnersprache gefördert werden. Um sich die notwendigen Mittel zur Verständigung und Anwendung der Partnersprache ab Schuleintritt zur Verfügung zu stellen, wird ein generelles Sprachenkonzept für den Unterricht der Partnersprache und der Fremdsprachen während der obligatorischen Schulzeit verabschiedet. Diese Massnahmen werden die Angebote in den weiterführenden Schulen attraktiver und effizienter machen, z.B. die zweisprachige Matura, die systematisch an den Gymnasien angeboten wird oder die verschiedenen Möglichkeiten, die von den Hochschulen angeboten werden, die sich als zweisprachige Schulen profilieren müssen. (Universität, PH, ...). Während dieser Legislatur werden auch Massnahmen eingeführt, die das Erlernen der englischen Sprache ab 5. Primarklasse fördern.

#### 2.2.4. Gesetzliche Grundlagen im Kanton Freiburg

**Die Kantonsverfassung (SGF 10.1) vom 1. Januar 2005** nennt folgende Grundsätze:

Art. 6 Sprachen

- 1. Französisch und Deutsch sind die Amtssprachen des Kantons.*
- 2. Ihr Gebrauch wird in Achtung des Territorialprinzips geregelt: Staat und Gemeinden achten auf die herkömmliche sprachliche Zusammensetzung der Gebiete und nehmen Rücksicht auf die angestammten sprachlichen Minderheiten.*
- 3. Die Amtssprache der Gemeinden ist Französisch oder Deutsch. In Gemeinden mit einer bedeutenden angestammten sprachlichen Minderheit können Französisch und Deutsch Amtssprachen sein.*
- 4. Der Staat setzt sich ein für die Verständigung, das gute Einvernehmen und den Austausch zwischen den kantonalen Sprachgemeinschaften. Er fördert die Zweisprachigkeit.*
- 5. Der Kanton fördert die Beziehungen zwischen den Sprachgemeinschaften der Schweiz.*

Gegenüber dem früheren Gesetzestext unterstreicht der neue sehr deutlich die Öffnung zum Deutschen bzw. zum Französischen hin, in erster Linie durch die Empfehlung der Zweisprachigkeit, die in der früheren Kantonsverfassung noch unerwähnt blieb. Der neue Wortlaut erlaubt zudem den Gemeinden mit einer erheblichen angestammten Sprachminderheit eine eigentliche Officialisierung von Französisch und Deutsch, wovon im früheren Text nicht die Rede war.

**Das Gesetz über den Kindergarten, die Primarschule und die Orientierungsschule vom 23. Mai 1985** (SGF 411.0.1) präzisiert, in welcher Sprache unterrichtet werden soll:

Art. 7 Unterrichtssprache

- 1. Der Unterricht wird in den Schulkreisen, deren Amtssprache Französisch ist, auf Französisch und in den Schulkreisen, deren Amtssprache Deutsch ist, auf Deutsch erteilt.*
- 2. Gehören einem Schulkreis entweder eine Gemeinde mit französischer und eine Gemeinde mit deutscher Amtssprache oder eine zweisprachige Gemeinde an, so gewährleisten die Gemeinden des Schulkreises den unentgeltlichen Besuch der öffentlichen Schule in beiden Sprachen.*

#### 2.2.5. Zielsetzungen, Inhalte und Lektionsdotationen für den Sprachunterricht

Die in jeder Primarschulstufe und in der OS zu erreichenden Lernziele sind derzeit in den kantonalen freiburgischen Lehrplänen festgehalten, die vor kurzem im Sinne des europäischen Referenzrahmens für Sprachen überarbeitet wurden. Dieser geht von vier Basiskompetenzen des Spracherwerbs aus (Hör- und Leseverstehen, schriftliche und mündliche Sprachproduktion), mit einer jeweils sechsstufigen Kompetenz-Skala: A1, A2, B1, B2, C1, C2 (vgl. Punkt 2.5). Am Ende der Schulzeit sollte die Schülerin / der Schüler sowohl in L2 wie in L3 folgende Stufen erreicht haben:

- Verstehenskompetenz zwischen A2+ und B1+;
- in der Sprachproduktion zwischen A2 und B1.

Im neuen Lehrplan der Romandie wurde der europäische Referenzrahmen mit den entsprechenden Niveaus übernommen.

Im französischsprachigen Kantonsteil sind sukzessive folgende Lehrmittel eingeführt worden: Tamburin (Bd. 1 in der 3. Kl. und 4. Kl., Bd. 2 in der 5. Kl. und 6. Kl.) und Geni@I in der OS. Ab 2009 wird mit den ersten fünf Lektionen von Geni@I schon in der 6. Klasse begonnen, weil die gewählten Themen besser dem Alter der Schülerinnen und Schüler angepasst sind, als die letzten Lektionen des Tamburins 2. Im deutschsprachigen Kantonsteil ist es „Bonne Chance“ für die gesamte obligatorische Schulzeit (von der 3. Kl. bis ins 3. OS-Jahr).

Für die englische Sprache wird im französischsprachigen Kantonsteil „New Live“, im deutschsprachigen „Ready for English“ verwendet.

#### Aktuelle Lektionsdotation :

L2 : Deutsch bzw. Französisch	Französischsprachiger Kantonsteil (L2 = Deutsch)	Deutschsprachiger Kantonsteil (L2 = Französisch)
Primar : 3.Kl. - 4. Kl.	2 Einheiten/Woche	2 Einheiten/Woche
Primar: 5. Kl. bis 6. Kl.	2 Einheiten/Woche	3 Einheiten/Woche
OS: je nach Klassentyp	3 oder 4 Einheiten/Woche	4 Einheiten/Woche
Werkklassen	Individuelle Programme	

**Englisch (L3)** wird in der gesamten Sekundarstufe I an allen Schulen des Kantons seit 2003 unterrichtet, und zwar im französischsprachigen Teil im 7. Schuljahr; wöchentlich 2 Einheiten, im 8. und im 9. Schuljahr, wöchentlich 3 Einheiten. Auf deutschsprachiger Seite sind es wöchentlich 2 Einheiten im 7. und im 8. Schuljahr und 3 Einheiten im 9. Schuljahr.

**Italienisch (L4)** kann als Wahlfach angeboten werden.

### 2.2.6. Sprachprojekte im Versuch

Versuchsweise laufen einige Sprachprojekte in den Primarschulen. Sie nehmen gewissermassen die Optionen des zukünftigen Kantonalen Konzepts für den Sprachenunterricht voraus.

Diese Projekte sind überwiegend aus den örtlichen Bedürfnissen nach besserem Angebot im Sprachenunterricht entstanden, dabei ist aber jedes Jahr die Zusage der Erziehungsdirektion einzuholen, die ihren Entscheid aufgrund eines schriftlichen Berichts der Animatorinnen / der Animatoren trifft, welche hauptsächlich auf der Stufe 1. Kl. bis 2. Kl. jeweils für 1 Einheit/Woche eingesetzt werden. Zudem wird eine externe Evaluation vorgenommen, um den Erfolg der Projekte und ihre Wirkung auf die Sprachkompetenz der Schülerinnen und Schüler, zu ermitteln.

Die Schulkreise Cressier, Jeuss-Lurtigen-Salvenach, Belfaux, Corminboeuf, Auboranges-Chapelle-Ecublens-Rue und Jaun sind zurzeit an Projekten beteiligt, die von der EKSD gutgeheissen sind und begleitet werden.

Ziele:

- Das Verständnis zwischen den zwei Sprachgruppen fördern;
- Positive Vorstellungen von der Partnersprache wecken;
- Zum Lernen einer neuen Sprache motivieren;
- In allen Klassen Intensität und Qualität des Unterrichts in L2 erhöhen;
- Vertikale Koordination des Sprachenlernens verbessern (KG bis 6. Kl);
- Entwicklung der sprachlichen Autonomie der Schülerinnen und Schüler fördern.



Massnahmen:

- Zu Offenheit und Lernbereitschaft bezüglich anderer Sprachen anregen (EOLE/ELBE);
- In der 3. Kl. bis 6. Kl. zusätzlich zum Lehrmittel Transferstrategien für erworbene Kompetenzen anbieten;
- Im KG bis zur 2. Kl. Kontakte zur französischen respektiv deutschen Sprache herstellen, durch Kommunikationssituationen den Erwerb eines Grundwortschatzes ermöglichen, L2-Begriffe bei Klassenritualen einführen;
- In der Umweltthematik L2 beiziehen;
- Bei gewissen Aktivitäten die Mithilfe der Eltern einbeziehen;
- Zur Förderung der Autonomie von Lehrpersonen und von Schülerinnen und Schülern eine Internet-Seite zur Verfügung stellen (Klassenaktivitäten, Informationen zur Fremdsprache, Wettbewerbe, Zusatzaktivitäten und pädagogische Hilfeleistungen für die Lehrpersonen).

Die Animatorin / der Animator ist derzeit meist durch den Schulkreis angestellt und arbeitet eng mit der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer zusammen, sei es im Team-Teaching oder bei Werkstätten im Turnussystem (Halbklassen). Die meisten der betroffenen Klassen haben eine zusätzliche Lektionsdotations, bis zu einer Einheit/Woche, die in der Regel in mehreren täglichen Kurzsequenzen von ca. 10 Min. erteilt werden, wo in kommunikativen Situationen die Sprechkompetenz trainiert wird. Der organisatorische Teil der Arbeit ist vor allem Sache der Animatorin / des Animators, die / der ebenfalls für die Supervision und die Kohärenz des Projekts zuständig ist; einbezogen bleiben jedoch alle betroffenen Lehrpersonen. Der Kanton übernimmt die Kosten für die Koordinationsaufgaben der Animatorin / des Animators, und zwar eine halbe Einheit pro teilnehmende Klasse.

## 2.2.7. Ausbildung des Lehrkörpers

Die meisten Lehrpersonen, die heute in der Primarschule arbeiten, haben ihr Lehrpatent im früheren Lehrerseminar nach fünf Studienjahren auf Mittelschulniveau erworben, oder nach 2 Jahren für jene, die bereits im Besitze einer Matura waren. Mit der Eröffnung der PH-FR<sup>5</sup> ist das Kompetenzniveau des Primarlehrkörpers in Fremdsprachen merklich gestiegen, einerseits sind die Eintrittsanforderungen anders (Matura oder gleichwertiges Diplom, das geforderte Kompetenzniveau in Deutsch bzw. Französisch ist Zulassungskriterium), andererseits müssen die am Ende der Ausbildung verlangten Anforderungen dem Niveau B2/C1 des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ entsprechen (vgl. Kap. 2.5.).

Die Lehrpersonen, die gegenwärtig auf der OS-Stufe unterrichten, haben ihr Diplom an der philosophischen Fakultät der Universität erhalten. Das sprachlich-historische Sekundarlehrerdiplom umfasste mindestens drei Fächer: Französisch als Hauptfach, dann eine weitere Landessprache und ein anderes Fach als Nebenfächer. Der Studiengang für die Sekundarstufe I, der mit dem Master of Arts, sprachlich-historische Richtung, abschliesst, ersetzt heute das Sekundarlehrerdiplom. Die angebotene Ausbildung bildet ein breiteres Fächerspektrum an und umfasst grundsätzlich 3 Disziplinen, ohne die Verpflichtung eine Landessprache zu wählen. Wer sich für die L2 oder für eine andere Fremdsprache entschieden hat, muss bei Studienbeginn mindestens das Niveau C1 nach europäischem Referenzrahmen beherrschen.

## 2.3. Strategie der EDK und Verfassungsartikel

### 2.3.1. Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung der obligatorischen Schulzeit

Auf Veranlassung der Eidgenössischen Erziehungsdirektorenkonferenz haben die Kantone in den letzten Jahren ihre Zusammenarbeit im Erziehungswesen verstärkt. Dadurch soll die Qualität des Erziehungssystems gesichert und Hindernisse für die Mobilität sollen ausgeräumt werden.

---

<sup>5</sup> Pädagogische Hochschule

Die Ergebnisse der Harmonisierungsprojekte, welche von der EDK durchgeführt wurden, haben zu der interkantonalen Vereinbarung vom 14. Juni 2007 betreffend Harmonisierung der obligatorischen Schulzeit (HarmoS-Konkordat) geführt. Diese sind zurzeit in der Phase der Ratifizierung bei den Kantonen, welche die strukturellen Aspekte und die pädagogischen Zielsetzungen der obligatorischen Schulzeit festlegen. Eine verstärkte Zusammenarbeit besteht einerseits im Monitoring des Unterrichtssystems, andererseits in der Entwicklung von Ausbildungsstandards, welche erlauben sollen, die wichtigsten Lerninhalte am Ende des 2., 6. und 9. Schuljahres anzugleichen. Diese Standards legen die Minimalanforderungen fest, welche im Bereich der L1 gestellt werden, aber auch in den Bereichen Fremdsprachen, Mathematik und Naturlehre, und dies auf der Basis von anerkannten und messbaren Modellen und Fähigkeitsgraden (pädagogischer und didaktischer Teil des Projekts).

Ergänzt werden diese zwei Stossrichtungen durch gemeinsam erarbeitete Lehrpläne in den deutschen, frankophonen, italienischen und romanischen Sprachregionen.

### **Strategie der EDK im Bereich der Sprachen und Arbeitsprogramm zur Koordination auf gesamtschweizerischer Ebene**

Anlässlich ihrer Vollversammlung vom 25. März 2004 hat die EDK ihren Arbeitsplan sowie die gemeinsame Zielsetzung wie folgt festgelegt:

- Wichtige Massnahmen zur Förderung und Begleitung der Schülerinnen und Schüler ab Schuleintritt (KG), mit dem Ziel, Kompetenzen in der lokalen Landessprache (Standardsprache) aufzubauen und diese zu vertiefen;
- Kurzfristige Einführung des Englischunterrichts für alle Schülerinnen und Schüler ab 7. Schuljahr<sup>6</sup>;
- Zwei Fremdsprachen für alle, d.h. eine Landessprache und Englisch ab 2012-2013, die erste spätestens in der 3. Klasse, die zweite spätestens ab 5. Klasse
- Allgemeine Einführung des Europäischen Sprachenportfolios<sup>7</sup> ;
- Ausbildung des Lehrkörpers: Festlegung von Anforderungen für die Zulassung zur Grundausbildung (Sprachkompetenz) und für den Abschluss (sprachliche und didaktische Kompetenzen), Anerkennung eines Profils, das eine Fächergruppe abdeckt, als Zusatz zum Anerkennungsreglement der Lehrpatente für die vorschulische und die Primar-Stufe;
- Festlegung von Standards in der für die Lokalsprache erwarteten Kompetenz am Ende der 2., der 6. und der 9. Klasse, und erwartete fremdsprachliche Fähigkeiten am Ende der 6. und der 9. Klassenstufe (HarmoS);
- Regelmässige landesweite Evaluation der Ergebnisse des Sprachenunterrichts gemäss den Standards von HarmoS;
- Schaffung einer nationalen Austauschagentur;
- Aufbau eines nationalen Kompetenzzentrums für Sprachen.

Die allgemeinen Grundlagen der EDK-Vereinbarung vom 25. März 2004 wurden im Art.4 des HarmoS-Konkordats aufgenommen.

### **2.3.2. Artikel der Bundesverfassung**

Die neuen Verfassungsartikel zur Bildung, denen das Volk am 21. Mai 2006 zugestimmt hat, legen auf optimale Weise die verschiedenen Schritte der Kantone fest. Die neue Bundesverfassung sieht eine Verbesserung des Austausches zwischen den verschiedenen Sprachregionen vor und, davon ausgehend, ein besseres Verständnis unter den Sprachgruppen. Der Entscheid, sich bestimmte Instrumente zuzulegen, die dem Bund gemäss dem Subsidiaritätsprinzip erlauben, die Kantone zur Einigung zu veranlassen, ist ein erster Schritt hin zu einer weiter gehenden Harmonisierung der schweizerischen Schulsysteme, insbesondere im Bereich des Sprachenerwerbs.

Auf Bundesebene wurde am 05. Oktober 2007 das Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften angenommen (Sprachengesetz). Das Ausführungsreglement zum Sprachengesetz ist zurzeit in Bearbeitung.

---

<sup>6</sup> im Kanton Freiburg bereits eingeführt

<sup>7</sup> <http://www.sprachenportfolio.ch>

Dieses Gesetz will die Viersprachigkeit der Schweiz und den inneren Zusammenhalt des Landes festigen. Zudem fördert es den Austausch zwischen den Sprachgruppen sowohl auf der Ebene der Schülerinnen und Schüler als auch auf derjenigen der Lehrpersonen auf allen Schulstufen. Im Artikel 17 schlägt es die Schaffung einer wissenschaftlichen Institution zur Förderung der Mehrsprachigkeit vor.

## **2.4. Situation in der Romandie und in den Sprachgrenzkantonen**

### **2.4.1. Interkantonale Institutionen**

Der an der Sprachgrenze liegende Kanton Freiburg gehört zwei Regionalkonferenzen der EDK an: der CIIP für den französischsprachigen Kantonsteil und der NW EDK für Deutschfreiburg. Die Entscheide betreffend Sprachenpolitik der beiden Konferenzen gehen in Richtung der Empfehlungen des Europarats und der EDK-Strategie. Beide weisen weitgehend übereinstimmende Prioritäten auf, mit einigen Nuancen, die für die Erarbeitung des kantonalen Konzepts für den Sprachenunterricht unproblematisch sind.

Die Optionen für den französischsprachigen Kantonsteil werden in den Empfehlungen der CIIP vom 30. Januar 2003 für den Sprachenbereich sowie dem Westschweizer Rahmenplanprojekt und den neuen Lehrplan „plan d'études romand“ festgelegt. Im Rahmen der NW EDK befindet sich das Projekt einer Zusammenarbeit zwischen den 6 Sprachgrenzkantonen, die Französisch als L2 gewählt haben (BS; BL; SO; BE; FR; VS), in Ausarbeitung. Dieses Projekt trägt den Titel „Passepartout-Fremdsprachen an der Volksschule“.

Die hauptsächlich entwickelten Themen betreffen die Harmonisierung der Lehrpläne und der Lehrmittel, den Beginn des Erwerbs von L2 und L3, die Lektionendotation für jedes Fach, die verwendeten Mittel und die am Ende der obligatorischen Schulzeit zu erreichenden Ziele sowie die Grund- und Weiterbildung der Lehrpersonen.

### **2.4.2. Vergleich zwischen den Empfehlungen der CIIP und den Grenzkantonen**

An diesem Punkt ist ein Vergleich zwischen den Konzepten und den Empfehlungen der zwei Sprachregionen, (französischsprachige CIIP und „Grenzkantone“ der deutschsprachigen NWEDK), aufschlussreich; der Kanton Freiburg arbeitet auf beiden Seiten mit. Die beiden Vereinbarungen, „Convention scolaire romande“ für „l'Espace romand de la formation“ und die Kooperationsvereinbarung mit dem Projekt „Passepartout - Fremdsprachen an der Volksschule“ zeigen wichtige Maßnahmen in Richtung Harmonisierung der obligatorischen Schule auf, wie sie im HarmoS-Konkordat festgelegt sind. Darüber hinaus werden sie durch verschiedene Vorschläge unterstützt, insbesondere im Bereich Erwerb und Unterricht der Sprachen.

#### **Thesen / Entscheidungen für beide Sprachregionen**

- L2 ab der 3. Kl., Deutsch oder Französisch
- Englisch ab der 5. Kl.
- Curricula und integrierte Sprachendidaktik L2/L3
- Entwicklung eines zweisprachigen Unterrichts / Formen integrierten Unterrichts in der Partnersprache
- Französischsprachiger Lehrplan (PER) / Neue Lehrpläne (NW-EDK und D-CH)
- Anpassung der Lektionsdotation
- Gemeinsame Auswahl der neuen Lehrmittel
- Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen
- Evaluationskultur (PEL) / Evaluationsinstrumente (IEF) und Sprachenportfolio (ESP)
- Migrationssprachen: Koordination / besonderes Augenmerk auf die Bedürfnisse von fremdsprachigen Kindern lenken

#### **Thesen / Entscheidungen ausschliesslich für die französischsprachige Region**

- Italienisch ab 1. OS: Gelegenheit zu verschiedenartigen Kontakten
- Alte Sprachen in der OS: Sensibilisierung für alle Schülerinnen und Schüler

Man kann feststellen, dass der Zugang und die Weichenstellungen in beiden Regionen in den wichtigsten Punkten übereinstimmen. Unterschiede zeigen sich im Wesentlichen einzig in der Prioritätenrangfolge bei der einen oder anderen Option, je nach regionalen Bedürfnissen und nach dem Entwicklungsstand der einzelnen Projekte.

## 2.5. Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen

Dieser „Gemeinsame europäische Referenzrahmen für Sprachen: Lernen, Lehren, Evaluieren<sup>8</sup>“, der 2001 vom Europarat veröffentlicht wurde, aber auf 1991 begonnene Forschungsarbeiten aus der Schweiz zurückgeht, ist das Ergebnis einer über 10 Jahre dauernden Forschungsarbeit von namhaften Linguisten aus 41 Mitgliedstaaten. Die dieser Publikation vorausgehenden Projekte sind einer breiten Vernehmlassung unterzogen worden und haben zu diesem für die angewandte Linguistik und Didaktik der modernen Sprachen sehr bedeutenden Ergebnis geführt.

Dieser europäische Referenzrahmen stellt einen vollständig neuen Zugang zur detaillierten Beschreibung und Festlegung von verschiedenen Sprachfertigkeiten und -kenntnissen dar. Geschaffen für die Hand all jener Kreise, die sich professionell mit dem Lernen moderner Sprachen beschäftigen, stellt sich dieser Referenzrahmen die Aufgabe: Überlegungen zu Zielen und Methoden zu stimulieren, die Kommunikation zu erleichtern und eine gemeinsame Basis herzustellen für die Konzeption von Programmen, Prüfungen, Diplomen und Zertifikaten. Es ist ein Instrument von unschätzbarem Wert für die Ausbildung der Lehrpersonen, für die Erarbeitung von Programmen und Examen, somit auch für die Verfasser von Sprachlehrmitteln und pädagogischem Material. Zudem begünstigt er die Mobilität sowohl im schulischen wie auch im beruflichen Bereich.

Eines der Ziele dieses gemeinsamen Rahmens ist seine Funktion als Basisdokument für die Erarbeitung des europäischen Sprachenportfolios, er vereinfacht die Beschreibung von Anforderungen und Normen der Kompetenzniveaus in Tests und in bestehenden Prüfungen und ermöglicht Vergleiche zwischen unterschiedlichen Qualifikationssystemen. Zu diesem Zweck hat der Europarat die „Deskriptoren und den gemeinsamen Referenzrahmen“ erarbeitet. Die 6 Stufen entsprechen der klassischen Dreiteilung: Grund-, Mittel- und Oberstufe der Lernniveaus, Zwischenstufe und fortgeschrittenes Niveau.

Das im Referenzrahmen vorgelegte gemeinsame System zeigt eine Baumstruktur im Hypertext-System<sup>9</sup> ausgehend von der Basisaufteilung

A1 + A2	Elementare Sprachenverwendung
B1 + B2	Selbständige Sprachenverwendung
C1 + C2	Kompetente Sprachenverwendung

Zur erleichterten Anwendung musste für Lernende, für Lehrpersonen und für alle weiteren Verwender eine detaillierte Gesamtübersicht entworfen werden. Diese Darstellung in Form eines Evaluationsrasters zeigt die grundsätzlichen Sprachverwendungsbereiche in 6 Niveaustufen. Damit kann jeder Lernende seine eigenen Sprachkompetenzen aufgrund einer gewissen Anzahl von Deskriptoren einstufen. Dabei sucht sich die Anwenderin / der Anwender in einer Kontrollliste das für sie / für ihn passende Niveau, wo er die präzise beschriebenen Kriterien findet, um das eigene Kompetenzniveau zu evaluieren.

Auf dieser Basis wurde das Europäische Sprachenportfolio (ESP) entwickelt (vgl. 3.2.3.).

---

<sup>8</sup> [http://ww.coe.int/t/dg4/linguistic/Source/Framework\\_FR.pdf](http://ww.coe.int/t/dg4/linguistic/Source/Framework_FR.pdf)

<sup>9</sup> Für Einzelheiten sowie Erläuterung des didaktischen Vorgehens siehe Europarat, Rat für kulturelle Zusammenarbeit: «Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: lernen, lehren, beurteilen », Langenscheidt, Berlin, München, Wien, Zürich, New York, 2001

### **3. Freiburgs kantonales Konzept: Zwei parallele Wege**

#### **Überblick über den Erarbeitungsprozess**

Im Februar 2001 wurde eine kantonale Kommission gebildet, die den Auftrag hatte, „das Gesamtsprachenkonzept zu überprüfen, Änderungen vorzuschlagen und dabei die Abstimmungsergebnisse zu berücksichtigen, die bereits begonnenen und mit verschiedenen Schulstufen im Sprachenbereich vorzusehenden Arbeiten zu koordinieren und die Weiterbildung des Lehrpersonals zu fördern“. Die Arbeiten dieser Kommission führten zu einem ersten Bericht, welcher der EKSD, 2004, vorgelegt wurde. Er wurde in eine interne Vernehmlassung beim Kaderpersonal und den pädagogischen Mitarbeitern gegeben. Aus dieser Vernehmlassung ging hervor, dass die von der Kommission vorgeschlagene Ausrichtung und die damit verbundenen Vorschläge sowie gewisse didaktische Ansätze und die Organisation überarbeitet werden müssen. Inzwischen mussten die auf Ebene der Sprachregionen (CIIP und NW EDK) erfolgten Arbeiten und die Verfassungsänderung berücksichtigt und in die Vorgaben der EDK-Strategie integriert werden. Der vorliegende Bericht bezieht diese Elemente ein; er legt den nun für den Spracherwerb in der obligatorischen Schule vorgegebenen Rahmen für den ganzen Kanton Freiburg fest.

#### **Aufwertung des Spracherwerbs in Sprachfächern**

Das traditionelle Sprachenlernen wird für die Schülerin / für den Schüler noch lange ein bedeutsamer Weg bleiben, um seine sprachlichen Kompetenzen systematisch zu erweitern und Bekanntschaft mit der Zielsprachenkultur zu machen. Durch seine Organisation und Funktionsweise gewährleistet unser Schulsystem die für jedes Lernen nötige Regelmässigkeit, fördert, durch den für alle Schülerinnen und Schüler geltenden Stundenplan, die Gleichbehandlung aller und ermöglicht es ihnen, das Vorgehen ihrem Lernstand wenigstens ein Stück weit anzupassen. Das Schulsystem ermöglicht somit einen guten Ausgleich zwischen den Erfordernissen des Lehrplans und der Lernfähigkeit der Schülerinnen und Schüler, welche auf diese Weise dank der Anpassungsmöglichkeiten im Rhythmus, in der Dauer der Übungsphasen und der nötigen Wiederholungen Fortschritte erzielen können.

Im Verlauf der letzten Jahrzehnte sind für einen von Grund auf verbesserten Sprachenunterricht viele zusätzliche Mittel eingesetzt worden: Erhöhung der Lektionsdotation, Früheinstieg in L2 in der 3. Kl., Verbesserungen in der Grundausbildung des Lehrkörpers und in der Weiterbildung, Erneuerung der nun vollständig auf Sprachverwendung ausgerichteten Lehrmittel im französischsprachigen Kantonsteil (Tamburin und Geni@l), auf deutschsprachiger Seite ergänzende Unterrichtsmaterialien zum bestehenden Lehrmittel «Bonne Chance» und ein Weiterbildungsangebot. Diese Neuerungen beginnen Wirkung zu zeigen, so dass die heutigen Absolventen der obligatorischen Schulzeit mit einem deutlich brauchbareren sprachlich-kommunikativen Rüstzeug in L2 abschliessen als früher; letzteres ist zudem weit besser dem Alter, der Welt und den sozialen und kulturellen Bedürfnissen der austretenden Schülerinnen und Schüler angepasst.

In der obligatorischen Schulzeit gewährleistet das Lernen im Fachunterricht die nötigen Voraussetzungen für eine einfache, direkte und kohärente Verständigung in einer L2-sprachigen Umgebung, entsprechend den Deskriptoren der Stufen A2 / B1 des ESP. Die Vorschläge dieses Konzepts verfolgen nicht das Ziel, dass jede Schülerin / jeder Schüler eine höhere Sprachkompetenz erreicht (z.B. B2), sondern dass sie / er die Fähigkeit, an der Kultur teilzunehmen, erweitert und motiviert ist, ihre / seine sprachliche Ausbildung selbst weiter zu betreiben, z.B. durch einen längeren Sprachaufenthalt im Gebiet der betreffenden Zielsprache.

Auf der Primarstufe im französischen Kantonsteil ist aus dem herantastenden Schnuppern an der L2 ein eigentliches Lernen geworden, das nicht mehr als „zweitrangiges“ Schulfach angesehen wird. Dieser Fortschritt gründet sowohl in der grösseren Motivation der Lehrpersonen als auch in den klaren, von den Behörden vorgegebenen Impulsen: Schwerpunkt in der pädagogischen Begleitung, eindeutig formulierte Lernziele, Betonung der Evaluation von Kenntnissen und Fähigkeiten, dies insbesondere durch die Einführung von Orientierungsarbeiten und durch die Valorisierung der Deutschkompetenzen beim Übertrittsverfahren in die OS im französischen Kantonsteil.

## Intensivierung und Neuerungen

Es ist zu erwarten, dass der schulische Sprachenunterricht aus den heute bestehenden Möglichkeiten noch grösseren Nutzen ziehen wird; dabei gilt es,

- durch die Nutzung der in den letzten Jahren neu entwickelten und bereitgestellten Massnahmen, die Unterrichtsqualität zu **verbessern** (das Lernen sorgfältiger, solider und geschickter zu gestalten),
- das Sprachenlernen durch ein gezieltes Angebot neuer Lernmöglichkeiten zu **erneuern**.

Zunächst soll das derzeitige Angebot im Umfeld des Kernbereichs des Sprachenunterrichts während und ausserhalb der Schulzeit ausgebaut werden: Grundsätzliche Überprüfung der Methodik im Hinblick auf die erste Priorität, d.h. die kommunikative Kompetenz, Klassenaustausch, zusätzliches 10. Partnerschaftliches Schuljahr, Einbezug der Migrationssprachen, systematischer Beizug von IKT (Informations- und Kommunikationstechnologien),...

Eine andere Massnahme bezweckt, diesen Ausbau mit neuen Elementen zu bereichern, die entweder im normalen Unterricht integriert oder wahlweise auf ausserschulischer Ebene angeboten werden. Zu diesen neuen Aspekten, die auch in den interkantonalen Empfehlungen erwähnt werden, gehören insbesondere die Stimulation von Interesse und Bereitschaft für Sprachen, die Verwendung des Sprachenportfolios (ESP), die Einführung von Englisch ab 5. Kl., aber auch die schulhausinterne Durchführung von Sprachprojekten: Frühunterricht in L2, Schaffung zweisprachiger Klassen in zweisprachigen Grenzgebieten, Schritte in Richtung eines in andere Fächer integrierten Sprachunterrichts. Bei allen diesen Neuerungen muss ein besonderes Augenmerk auf die Verwirklichung der integrierten Sprachendidaktik gerichtet werden<sup>10</sup>.

Das Konzept nennt schliesslich auch die allgemeinen, dem Spracherwerb förderlichen Grundvoraussetzungen, unabhängig von den gewählten Sondermassnahmen: Lehrerausbildung, Qualitätssicherung, Evaluationssysteme, Wahl der Lehrmittel, Arbeitsbedingungen in den Schulzimmern, Platzierung der Sprachlektionen im Stundenplan,...

**Die in diesem Bericht vorgeschlagenen Massnahmen zeigen Erfolg versprechende Wege auf, wie anhand von Aktivitäten im schulischen und im schulnahen Bereich die Lernmöglichkeiten für den Spracherwerb optimal genutzt werden können, insbesondere in einem zweisprachigen Kanton. Eine Utopie wäre es, wollte man im Verlaufe der Schulzeit bei den Schülerinnen und Schülern eine perfekte Zweisprachigkeit oder gar Mehrsprachigkeit erreichen! Es geht im Gegenteil darum, ein breites Dispositiv von Lernstrategien anzulegen und daraus einen möglichst grossen Nutzen zu ziehen. Zielsetzung ist bei allem das an der Sprachverwendung orientierte Lernen; eine funktionale „Mehrsprachigkeit“<sup>11</sup> und die Motivation der Schülerinnen und Schüler weiter zu lernen.**

**Das vorliegende Konzept bietet eine solide Grundlage für Sprachenkenntnis und Sprachverwendung, es betont zudem aber auch die Nutzung ungezählter Lerngelegenheiten. Es unterstreicht den Stellenwert der Methodik und der Lernstrategien, die den Schülerinnen und Schülern nahe gebracht werden müssen, und schliesslich auch die Sprachkompetenz-Evaluation zur Unterstützung des Lernvorgangs. Es ist insofern ein offenes Konzept, als er den Einbezug neuer Erkenntnisse, nicht ausschliesst, solange diese dem Sprachenlernen dienlich sind.**

**Kenntnisse und erworbene Fähigkeiten erweisen sich gleich nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit äusserst nützlich, ja sogar kostbar, wenn es darum geht, die anschliessende Aus- und Weiterbildung mit Erfolg zu absolvieren. Die erworbenen Sprachen und die angeeignete Lernbereitschaft werden erneut ihren unermesslichen Nutzen beim Einstieg in den Beruf unter Beweis stellen.**

**Sprachen lernen heisst „fürs Leben lernen“.**

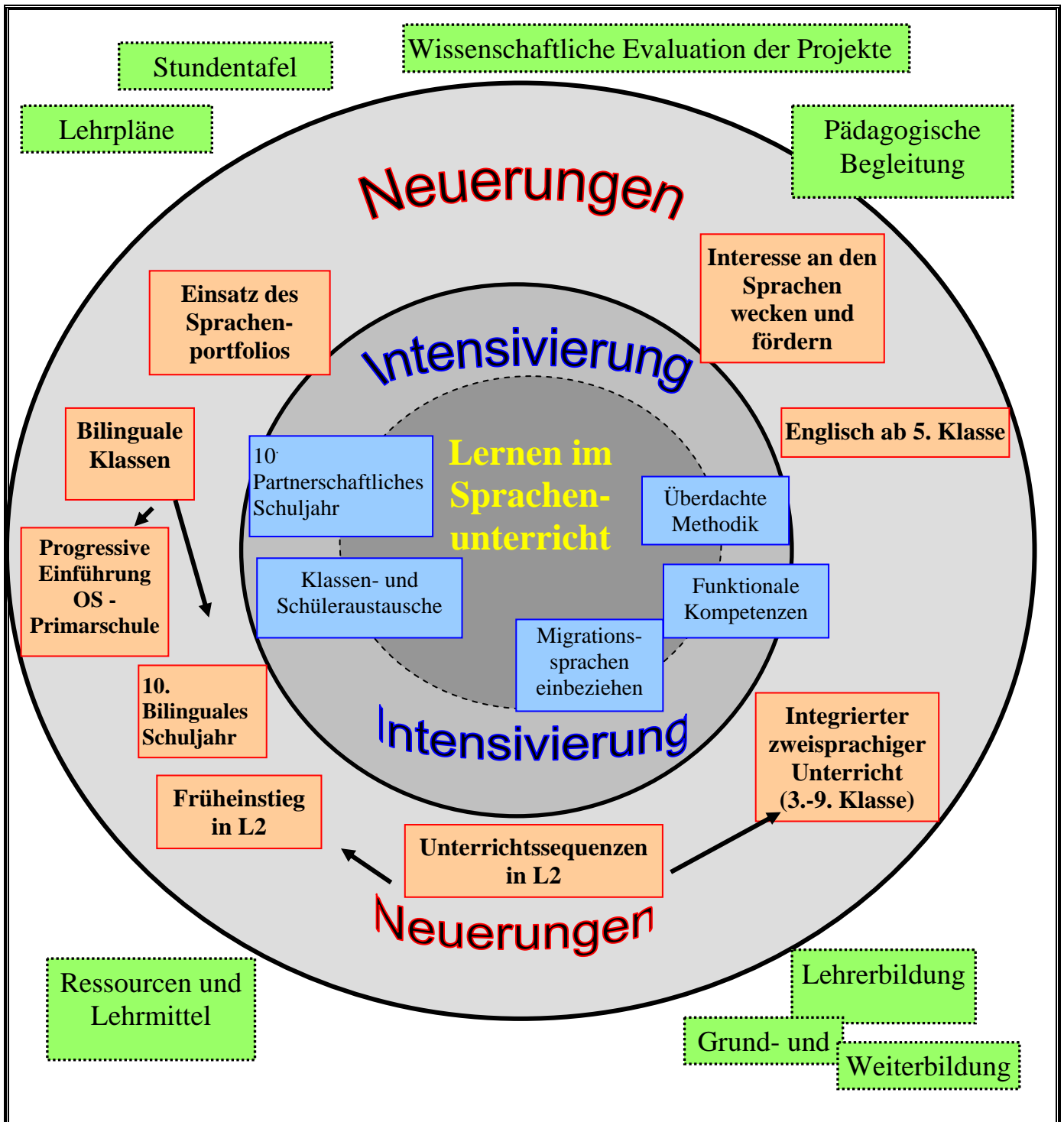
---

<sup>10</sup> Für Einzelheiten sowie Erläuterung des didaktischen Vorgehens siehe Europarat, Rat für kulturelle Zusammenarbeit : « Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen : lernen, lehren, beurteilen », Langenscheidt, Berlin, München, Wien, Zürich, New York, 2001.

<sup>11</sup> « Der Begriff 'mehrsprachige und plurikulturelle Kompetenz' bezeichnet die Fähigkeit, Sprachen zum Zweck der Kommunikation zu benutzen und sich an interkultureller Interaktion zu beteiligen ... » (Europarat 2001: 163)

Übersichtsschema zum kantonalen Konzept für den Sprachenunterricht

**Intensivierung von Bestehendem und Neuerungen unter besseren Rahmenbedingungen**



## 3.1. Intensivierung

### 3.1.1. Lernen im Fachunterricht : mannigfaltige Sprachverwendungen und eine neu überdachte Methodik

Die im ganzen Konzept zentrale Stellung des Lernens im Fachunterricht legt grosses Gewicht auf: eine kommunikative und funktional ausgerichtete Unterrichtsmethodik, auf die Beschreibung von Kenntnissen und Fähigkeiten nach dem Modell des europäischen Referenzrahmens, auf die Bedeutung von Lerngewohnheiten, welche die Schülerinnen und Schüler entwickeln müssen, und schliesslich auf die Rolle einer Evaluationspraxis, die Lernfortschritte zu unterstützen hat. **Dabei ist zu betonen, dass die in den letzten Jahren im Kanton verwirklichten Ansätze bereits in diese Richtung weisen.**

#### Zielsetzungen:

- Förderung einer auf Kommunikation ausgerichteten Sprachendidaktik: Vielfalt der Lernstrategien, Vielfalt und Echtheit in kommunikativen Situationen; vermehrt selbständige Schülerinnen und Schülerarbeit; Reflexion über Sprachen; interkulturelle Aspekte, ...;
- Zielorientierter Unterricht, entsprechend den Kriterien des europäischen Referenzrahmens<sup>12</sup>;
- Aufbau der 4 kommunikativen Kompetenzen, sowohl rezeptiv (Hör- und Leseverstehen) als auch produktiv (mündlicher und schriftlicher Ausdruck);
- Anwendung und Transfer des Gelernten auf möglichst realistische, alters- und situationsgemässe Kommunikationsanlässe, auch Einblick in kommunikative Situationen, die ausserhalb des Umfelds der Schülerinnen und Schüler liegen.

#### Vorgehen:

- Stets häufigere Verwendung der Zielsprache im Unterricht;
- Verwendung von Lernprogrammen zum Einüben verschiedener Elemente (Wortschatz, Grammatik, Lesen, Schreiben, Aussprache, Hören ...) Arbeit anhand von Internet-Ergänzungen zum Lehrmittel;
- Motivierung der Schülerinnen und Schüler zu parallelem Lernen über Bücher, Magazine, CDs, CD-ROMs, Videos, Internet,...;
- Verwendung des ESP<sup>13</sup>;
- Zusammenarbeit und Austausch unter Lehrpersonen in der didaktischen Aufbereitung und Evaluation der verschiedenen Hilfsangebote, u.a. Bereitstellung von Materialien für die dafür vorgesehene Internet-Plattform;
- Beizug von Ressourcenpersonen für Sprachen;
- besonderes Augenmerk auf den sorgfältigen Übergang von einer Stufe zur nächsten, um eine optimale vertikale Kohärenz zu gewährleisten.

---

<sup>12</sup> vgl. Kap. 2.5 und 3.2.3 : Der europäische Referenzrahmen definiert die 4 Grundkompetenzen mit je 6 Niveaustufen (A1, A2, B1, B2, C1, C2). Bei Austritt aus der obligatorischen Schulzeit sollten die Schülerinnen und Schüler folgenden Stand erreicht haben: rezeptive Kompetenz (hören, lesen) zwischen A2+ und B1+, produktive Kompetenz (sprechen und lesen) zwischen A2 und B1.

<sup>13</sup> Europäisches Sprachenportfolio (vgl. 3.2.3).



### **Vorschlag 1**

- ❖ **Anzustreben ist ein Fremdsprachenunterricht, bei dem die Schülerinnen und Schüler funktionale Sprachkompetenzen entwickeln, die es ihnen ermöglichen, sich mündlich und schriftlich zu verständigen.**
- ❖ **Es werden Lehrmittel ausgewählt, die diesen Zugang erleichtern.**
- ❖ **Die Lehrpläne werden ebenfalls auf diese Zielsetzung hin ausgerichtet und sichern durch ihre Kohärenz in den Inhalten den Übertritt in die folgenden Schulstufen.**
- ❖ **Den Lehrpersonen wird eine ergänzende Weiterbildung zur Verbesserung der eigenen Sprachkompetenzen und Didaktik angeboten.**

### **3.1.2. Sprachlicher Schülerinnen- und Schüleraustausch**

In Austauschsituationen können die Schülerinnen und Schüler ihre Kenntnisse und Fähigkeiten anwenden und verbessern. Durch persönlichen Kontakt kann die Motivation für das Fremdsprachenlernen gefestigt und gleichzeitig die Bekanntschaft mit einer andern Kultur vertieft werden. Der Austausch fördert bei der Schülerin / beim Schüler wichtige Einstellungen:

- Das Bewusstsein, erworbene Sprachkompetenzen weiter zu entwickeln;
- Verständnis des Sprachenlernens als lebenslangen Prozess;
- Die Entdeckung fremder Kulturen.

Der Austausch kann viele verschiedene Formen annehmen, je nach Alter und Schulstufe:

- Entfernter Kontakt über verschiedene briefliche Kanäle;
- Besuche oder Begegnungen: klassen- oder halbklassenweise, individuell, im Turnusverfahren (nacheinander verbringen Schülerinnen und Schüler einige Lektionen, Tage oder bis zu einer Woche in der Partnerklasse und in einer Partnerfamilie und erleben so eine eigentliche Immersionssituation);
- FeriENAustausch (vollständige und ausserschulische Immersion) mit finanzieller Unterstützung;
- Austausch von längerer Dauer während der 8. oder 9. Klasse (bis zu 4 Wochen) mit Schulbesuch in der fremdsprachigen Klasse;

Die kantonale Koordinationsstelle für Schülerinnen- und Schüleraustausch<sup>14</sup> erfasst und unterstützt diese Aktivitäten finanziell und organisatorisch; sie motiviert und berät die involvierten Personen.

### **Vorschlag 2**

- ❖ **Austauschveranstaltungen werden intensiviert und während der gesamten Schulzeit angeregt.**

### **3.1.3. 10. Partnersprachliches Schuljahr**

Schon seit 1982 besteht für die Jugendlichen am Ende der obligatorischen Schulzeit vor dem Eintritt in die berufliche Ausbildung dieses Angebot für eine zusätzliche Vertiefung der Kenntnisse in der Partnersprache: die Kandidatin / der Kandidat absolviert ein weiteres Schuljahr in einer Schule des anderssprachigen Kantonsteils oder, seit 1998, sogar in einem anderssprachigen Schweizer Kanton. Er wird einer 3. OS-Klasse der gleichen Abteilung (9. Schuljahr) zugeteilt und wiederholt somit den Lernstoff seines letzten 9. Schuljahres in der Partnersprache.

---

<sup>14</sup> <http://www.bucoli.ch/>

Die Zielsetzungen dieses 10. Partnersprachlichen Schuljahrs sind: die Verbesserung der Sprachenkenntnisse; Angebot einer interessanten Zwischenlösung an der Schnittstelle zwischen der obligatorischen Schulzeit und der Berufsausbildung; Beitrag zur Intensivierung der Kontakte zwischen unterschiedlichen Sprachgruppen sowohl für die Schülerinnen und Schüler wie für die betroffenen Eltern; Förderung der nationalen Verständigung und Horizonsweiterung; Für Frankophone bedeutet dies Begegnung mit dem Deutschschweizer Dialekt. Jährlich entscheiden sich bis zu 150 Schülerinnen und Schüler beidseits der Sprachgrenze für diese Form der sprachlichen Weiterbildung, dies obwohl die Schülerinnen und Schüler die 3. OS-Klasse wiederholen und somit denselben Lernstoff des letzten Schuljahres in der Partnersprache repetieren. Dieser Nachteil wird manchmal auch als zu restriktiv empfunden.

Zurzeit stehen 3 Möglichkeiten zur Wahl: tägliche Rückkehr ins Elternhaus, gegenseitiger Austausch oder als Gast in einer Herbergfamilie.

Der vorliegende Bericht fügt zwei neue Vorschläge hinzu:

- 10. Partnersprachliches Schuljahr im anspruchsvolleren Schultyp;
- 10. Partnersprachliches Schuljahr in einer bilingualen Klasse<sup>15</sup>

Der erste Vorschlag für **einen anspruchsvolleren Schultyp** bedingt ein spezielles Gesuch und ermöglicht, nebst der Vertiefung der Partnersprache, den Übertritt in die nächst höhere Schulabteilung und somit am Ende des Jahres eine breitere Ausbildungsperspektive. Aufnahmebedingung ist allerdings ein entsprechender Notendurchschnitt am Ende des 9. Schuljahres, der in der OS den Übertritt in einen anspruchsvolleren Schultyp ermöglicht. Wer sich für dieses Angebot entscheidet, ist zum Besuch aller Lektionen und zur Teilnahme an allen Evaluationen verpflichtet und unterliegt am Ende des Zusatzjahres den gleichen Promotionsbedingungen.

Ein 10. Partnersprachliches Schuljahr **in einer zweisprachigen Klasse** bietet den betreffenden die Schülerinnen und Schülern ebenfalls Gelegenheit zur Vertiefung der Partnersprache L2 aber in einer Klasse, in der der Unterricht in einem ausgewogenen Verhältnis, teils in L1, teils in L2, stattfindet. Diese Klassen setzen sich je zur Hälfte aus deutsch- und aus französischsprachigen Schülern im 10. Schuljahr zusammen, um beiden Gruppen die Vertiefung der Partnersprache zu gewährleisten. Die Klassen können aber auch aus einheitlich deutsch- bzw. französischsprachigen Schülerinnen und Schülern bestehen, wenn der Unterricht je zur Hälfte in der einen und in der anderen Sprache erteilt wird.

In beiden Vorschlägen liegt der Schwerpunkt auf der Vertiefung und der Festigung der Fremdsprachenkenntnisse. Die Zielsetzungen des 10. Schuljahres in der Partnersprache müssen in jedem Fall noch klarer ausformuliert werden, in Anlehnung an den europäischen Referenzrahmen und an das ESP; überdies müssen den betroffenen Lehrpersonen auch die nötigen Mittel und Hilfen bereitgestellt werden.

### Vorschlag 3

- ❖ **Das Angebot eines 10. Partnersprachlichen Schuljahres wird weiter unterstützt.**
- ❖ **Es wird erweitert:**
  - **durch die Wahl eines 10. Partnersprachlichen Schuljahres in einem anspruchsvolleren Schultyp.**
  - **Einführung von bilingualen Klassen im 10. Schuljahr in der OS (vgl. Vorschlag 9)**
- ❖ **Den Lehrpersonen von Schülerinnen und Schülern des 10. Partnersprachlichen Schuljahres werden zusätzliche pädagogische Angebote bereitgestellt.**

---

<sup>15</sup> Diese Neuerung wird in Punkt 3.3.2. ausgeführt.

### 3.1.4. Verstärkter Einbezug der Migrationssprachen

Zahlreiche Schülerinnen und Schüler besitzen sprachliche Kompetenzen, denen in den Lehrplänen nicht ohne weiteres Rechnung getragen wird. Auch wenn sie als Fremdsprachige bezeichnet werden, sind sie doch oft zwei- oder gar dreisprachig. Auch ihre Sprachkompetenzen müssen so weit als möglich berücksichtigt werden, und zwar aus verschiedenen Gründen:

- Respekt gegenüber der Muttersprache der Schülerin / des Schülers bedeutet, dass man ein wesentliches Element ihrer / seiner kulturellen Identität anerkennt und dass er ihre / seine „fremde“ Herkunft und ihren / seinen andersartigen Kulturhintergrund nicht zu verleugnen braucht;
- Die Anerkennung der Muttersprache(n) einer Schülerin / eines Schülers bewirkt bei ihren / bei seinen Eltern oft mehr Offenheit gegenüber unserer Schule;
- Wenn die sprachlichen Leistungen dieser Schülerinnen und Schülern explizit gewürdigt werden, erfahren diese in den Augen ihrer Kameradinnen und Kameraden eine Aufwertung und werden zu Besitzern besonderer Werte, die sie zu bieten haben, was die soziale Integration erleichtert.

Bekannt ist, dass die in der Kindheit ausgeprägte Fähigkeit, sich eine Sprache intuitiv anzueignen allmählich abnimmt zu Gunsten eines kognitiven Sprachen- und Lernstrategienenerwerbs, wie sie in allen Problemlösungsverfahren angewendet werden. Genau diese Transferkapazitäten müssen beim Lernen neuer Fremdsprachen herangezogen und weiter entwickelt werden. Integrierte Sprachendidaktik und Anstöße zur Sensibilisierung gegenüber Sprachen sind zwei Wege, um den wirklichen, anders gelagerten Fähigkeiten der Migrantenkinder gerecht zu werden.

Muttersprachkurse (HSK-Kurse) und Beschäftigung mit der Herkunftskultur werden den Jugendlichen aus Migrantenfamilien von ihrer eigenen Sprachgruppe angeboten. Im Fremdsprachenunterricht kann diesen besonderen Gegebenheiten nicht immer Rechnung getragen werden. Die Erfahrung aus den letzten Jahren hat jedoch gezeigt, dass der verstärkte Kontakt zu den für diese Kurse Verantwortlichen durchaus die Möglichkeit bietet, die Eigenart und die besonderen Fähigkeiten der betreffenden Schülerinnen und Schülern besser zu erkennen. Aus diesen Begegnungen sind folgende Ergebnisse hervorgegangen:

- Bestätigung der Teilnahme an diesen ausserschulischen Kursen (HSK) im Schulzeugnis;
- Erstellung eines Berichts über die muttersprachliche Kompetenz einer Schülerin / eines Schülers, wenn eine besonders schwierige Situation dies erfordert;
- Austausch und gegenseitige Weiterbildungstreffen zwischen Lehrpersonen des HSK und solchen der öffentlichen Schule.

Der Einbezug der Migrationssprachen wird auch in verschiedenen schulischen Projekten aufgegriffen, vor allem dort, wo das Lesen im Vordergrund steht. Bei solchen Aktivitäten, über Spiele und Lesestoff, kann vieles von dem Reichtum der ungefähr 130 in Freiburger Schulen vertretenen Migrantensprachen entdeckt werden.

Wenn es sich als nötig erweist, kann für neu zugewanderte fremdsprachige Schulkinder ein Stützunterricht in Lokalsprache erteilt werden (Sprachenunterricht, Auffangklassen). Ein Pilotversuch hat die positive Wirkung der Unterstützung in der Migrantensprache deutlich an den Tag gelegt. Weil es sich hier um eine gefährdete Bevölkerung handelt, können solche Lösungen sehr wirksam sein und ähnliche Versuche könnten nötigenfalls auch wiederholt werden.

#### **Vorschlag 4**

- ❖ **Für die Lehrpersonen werden Hilfen bereitgestellt, damit sie die spezifischen Fähigkeiten der Migrantenkinder besser einbeziehen können, indem ihnen beim Erwerb der 1. Fremdsprache der Transfer von bereits vorhandenen Kompetenzen erleichtert wird.**
- ❖ **Die Zusammenarbeit mit den Personen, die für die Sprachkurse der Migrantenkinder in ihrer eigenen Muttersprache und Kultur zuständig sind, wird gefördert (Informationsaustausch, Teilnahmebestätigung im Schulzeugnis...).**

## 3.2. Neuerungen

### 3.2.1. Sprachinteresse und Begegnung mit Sprachen wecken und fördern

Zu den neu vorgeschlagenen Ansätzen zählt in erster Linie auch das Bestreben, bei den Kindern das Interesse für Sprachen zu wecken und weiterzuentwickeln. Dieser Aspekt betrifft nicht in erster Linie die Fremdsprachen L2 und L3, sondern meint das Aufzeigen des sprachlichen und kulturellen Reichtums des gesamten Umfelds der Schülerinnen und Schüler.

Erstes Ziel ist es, Sensibilität und Interesse für Sprachen und für sprachliche Phänomene wachzurufen. Dadurch wird die Neugier der Schülerinnen und Schüler angeregt, so dass sich ihnen ein neuer Blick öffnet in den Facettenreichtum von Sprache und Kultur, und dies vielleicht schon in ihrer allernächsten Umgebung. Auf diesem Weg kann sich bei den Lernenden nach und nach ein sprachliches Bewusstsein und gleichzeitig, über die Brücke der fremden Sprache, mehr Offenheit gegenüber dem Anderen entstehen. Eine Sprache über den Weg ihrer Verwendung zu entdecken, bezweckt einen leichteren Fremdspracheneinstieg, aber indirekt auch einen anderen Zugang zur Muttersprache.

Das Projekt JANUA LINGUARUM<sup>16</sup> (JALING), ein Bestandteil der vom Europäischen Fremdsprachenzentrum in Graz (EFSZ) vorgeschlagenen Tätigkeiten, entspricht genau den vom Europarat unternommenen Bestrebungen. Es setzt sich in den Mitgliederstaaten des Europarates ein für die Sensibilisierung gegenüber der Mehrsprachigkeit und der Multikulturalität, etwa im Rahmen des Projekts EVLANG<sup>17</sup>, wo eine ganze Reihe von Szenarien und didaktischen Materialien entwickelt und in unterschiedlichen Kontexten erprobt worden sind und sich bewährt haben. Die von den Schülerinnen und Schülern im Rahmen von „Kinder entdecken Sprachen“ aufgebauten Kompetenzen sind durch dieses Programm besser identifiziert worden, seien es Kenntnisse, Fähigkeiten oder Einstellungen.

Die Romandie hat in diesem Bereich durch die Entwicklung und Einführung von EOLE<sup>18</sup>, wodurch das Projekt JALING entscheidend beeinflusst wurde, eine Pionierstellung inne. Nach dem Erscheinen und der sukzessiven Einführung in den Kantonen der Romandie, ab 2003, ist dieses Lehrmittel auch im französischsprachigen Teil des Kantons Freiburg in der Einführungsphase. Alle Lehrpersonen des KG – 6. Primarklasse nehmen zwischen 2008/10 an einem Weiterbildungs-Nachmittag teil. Die generelle Verwendung dieses Lehrmittels ist ab 2010/11 vorgesehen. Auf der deutschsprachigen Seite gibt es kein analoges Werk, das Programm ELBE mit Unterrichtsmaterialien wird zurzeit in der Deutschschweiz entwickelt. Die Förderung der Sprachsensibilität gehört zu den ersten Prioritäten.

#### Vorschlag 5

- ❖ **Vom KG bis zur 6. Kl. wird die Sensibilisierung gegenüber der Mehrsprachigkeit und der Multikulturalität gefördert.**
- ❖ **Zu diesem Zweck wird das didaktische Material EOLE (oder andere analoge Lehrmittel) im französischsprachigen Kantonsteil allgemein verwendet, und im deutschsprachigen Kantonsteil werden Unterrichtsmaterialien (ELBE) entwickelt.**
- ❖ **Für die Lehrpersonen wird das Nötige an Information und Ausbildung in die Wege geleitet.**

<sup>16</sup> «La porte des langues», <http://jaling.ecml.at/default.htm>

<sup>17</sup> Kinder entdecken Sprachen: Das innovative Projekt EVLANG wird seit 1997 finanziell von der Europäischen Kommission (Programm Socrates Lingua) und, für Schweizer Partner, auch vom Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF) unterstützt.

<sup>18</sup> [http://www.ciip.ch/ciip/pages/navigation\\_entetes/som\\_ressources.htm](http://www.ciip.ch/ciip/pages/navigation_entetes/som_ressources.htm)

### 3.2.2. Zweite Fremdsprache ab der 5. Klasse

Die Absicht, Englisch ab 2012 gesamthaft als zweite Fremdsprache einzuführen, stützt sich auf zwei grundsätzliche Dokumente: Auf den Entscheid der Jahresversammlung der EDK vom 25. März 2004 zur Strategie des Sprachenunterrichts in der Schweiz und auf die Erklärung der CIIP vom 30. Januar 2003 zur Politik des Sprachenunterrichts in der Romandie und im Tessin (vgl. Pkt. 2.3.1. dieses Berichts<sup>19</sup>).

In ihrer Erklärung nennt die CIIP einige Grundsätze, darunter:

Neben der französischen Sprache (Lokalsprache) lernen alle Schülerinnen und Schüler während der obligatorischen Schulzeit Deutsch und Englisch bis zu einem Niveau, das ihnen in mehreren Sprachen anwendbare Kompetenzen verschafft. Der Unterricht von mindestens einer Fremdsprache wird in der Sekundarstufe II weitergeführt. Parallel zu diesem Unterricht werden den Schülerinnen und Schülern andere Kontaktmöglichkeiten angeboten. Der Sprachenunterricht orientiert sich am Lernprozess der Lernenden und unterstützt die Kommunikationskompetenzen in mehreren Sprachen<sup>20</sup>.

In der Romandie hat die CIIP am 20. September 2007 entschieden<sup>21</sup> den Englischunterricht in der 5. und 6. Primarklasse mit einer wöchentlich minimalen Stundendotation von 90 Minuten bis zum Jahr 2012/13 einzuführen. Im deutschsprachigen Kantonsteil sind mit dem Projekt „Passepartout-Fremdsprachen an der Volksschule“ der NW EDK wichtige Entwicklungen und Unterstützungsmassnahmen für den Einstieg in die englische Sprache für die 5. Klasse ab 2013/14 in Bearbeitung.

Sowohl die EDK als auch die CIIP sprechen sich zugunsten einer Koordination der Fremdsprachendidaktik aus und unterstreichen die Notwendigkeit, Zusammenhänge im Lehr- und Lernprozess der verschiedenen Sprachen aufzuzeigen<sup>22</sup>.

Der Erwerb einer zweiten Fremdsprache auf der Primarstufe (L3) und die Koordinierung mit den anderen Sprachen stellt gewisse Probleme dar, z.B. die Belastung oder Überlastung der kognitiven Fähigkeiten der Lernenden, vor allem derjenigen Schülerinnen und Schüler, die schon mit den Anforderungen der Muttersprache Mühe haben. Damit die zwei Unterrichtseinheiten in L3 in der Stundentafel integriert werden können, bedarf es einer Änderung: Mehrere Möglichkeiten können in Betracht gezogen werden: Die Stundentafel um zwei Unterrichtseinheiten in den 5. / 6. Primarklassen erweitern, eine oder zwei Unterrichtseinheiten ersetzen, eine lineare Reduktion aller Unterrichtseinheiten von 50 auf 45 Minuten, z.B., ...

Es stellt sich auch die Frage der Kompetenzanforderung an die Lehrperson. Da der Unterricht in L2 (Deutsch bzw. Französisch) von der Lehrperson bereits einen hohen Aufwand fordert, kann sich die Einführung der englischen Sprache so auswirken, dass Fachlehrerinnen / Fachlehrer oder zumindest teilspezialisierte Kräfte, mit Schwerpunkt Sprachen in ihrer Grundausbildung, eingesetzt werden müssen, ein Profil, das in der Aus- oder Weiterbildung erworben werden kann. Die Organisation und die Inhalte der Lehrerinnen- / Lehrer-Grundausbildung in der PH-FR müssen zu gegebener Zeit berücksichtigt werden.

Die Einführung von Englisch in der Primarschule wirkt sich ebenfalls auf den Inhalt und die Organisation des Lehrkörpers der folgenden Unterrichtsstufen aus, in erster Linie auf jene der OS, diese müssen zu gegebener Zeit ausgearbeitet werden.

---

<sup>19</sup> Die Vollversammlung der EDK hat sich für die Einführung von 2 Fremdsprachen für alle in der Primarschule ausgesprochen, mit dem Einstieg spätestens im 3. bzw. im 5. Schuljahr. Zur Wahl stehen eine zweite Landessprache und eine weitere Sprache, im Allgemeinen Englisch. Die Einführung muss spätestens 2012 beginnen.

<sup>20</sup> Déclaration de la CIIP relative à la politique de l'enseignement des langues en Suisse romande, Neuchâtel, janvier 2003, pt. 1.2.

<sup>21</sup> « Décision relative à l'introduction d'un enseignement de l'anglais en 5e et 6e », CIIP, Neuchâtel, Sept. 2007

<sup>22</sup> Chargé d'analyser les conditions d'une introduction de l'anglais à l'école primaire (IEDP, juin 2005), D. Elmiger met en évidence les répercussions didactiques de l'apprentissage d'une deuxième langue : « L'introduction d'une nouvelle langue étrangère offre la possibilité de repenser les principes didactiques en œuvre dans l'enseignement des langues en général et dans celui des langues étrangères en particulier. Dans le souci d'une cohérence d'ensemble de l'enseignement des langues, il convient de ne pas considérer les langues séparément et de manière isolée, mais de penser leur rôle et leur importance dans le curriculum des élèves de manière conjointe et intégrée.

## Vorschlag 6

- ❖ **Im Einvernehmen mit der CIIP und der NW-EDK und in enger Zusammenarbeit mit der PH-FR werden die nötigen Massnahmen für die für 2012 und 2013 vorgesehene Einführung des neuen Faches Englisch in der 5. Kl. vorbereitet (Lehrerbildung, Überarbeitung der Stundentafel, Wahl der Unterrichtsmittel und Evaluationsinstrumente, ...).**

### 3.2.3. Europäisches Sprachenportfolio (ESP): Kompetenzinventar

Definition und Inventar von Sprachkompetenzen werden gemäss den Kriterien des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen formuliert; davon ausgehend wurde das Europäische Sprachenportfolio (ESP)<sup>23</sup> erarbeitet, genauer: die Portfolios, denn die Staaten oder Sprachgebiete haben die Möglichkeit, je nach Sprachregion, auch nach Alterstufe der Lernenden, unterschiedliche Modelle auszuarbeiten.

Aber jedes neu erarbeitete Modell muss genauen Kriterien entsprechen, bevor es vom „Comité de l'Education du Conseil de la Coopération Culturelle“ begutachtet wird; gutgeheissen wird es erst, wenn das Modell den Leitlinien und den vom Europarat festgelegten europäischen Grundsätzen entspricht.

Das ESP ist das Werk des Europarates und soll die europäische Bevölkerung anspornen, nebst ihrer Muttersprache (oder Lokalsprache) Fremdsprachen zu erlernen und andere Kulturen zu entdecken. Im Weiteren soll es die sprachliche und kulturelle Pluralität in Europa erhalten und den Austausch und die Verständigung unter den Völkern fördern.

Praktisch angewendet ist das ESP ein Instrument zur laufenden Ermittlung der eigenen Sprachkenntnisse und der persönlichen interkulturellen Erfahrungen. Es beschreibt detailliert die sprachlichen und kulturellen Kenntnisse und erlaubt internationale Vergleiche. Es ermuntert auch zum Überdenken und zur Verbesserung des eigenen Lernens und fördert dieses durch Anstösse zur Lernplanung.

Das ESP II ist die Pilot-Fassung für Jugendliche von 11-15 Jahren. Zurzeit ist es in allen frankophonen Kantonen und in allen Klassen Deutschfreiburgs in der Einführungsphase. Zwei weitere Fassungen werden gegenwärtig ausgearbeitet: Das ESP III für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II, das ESP I für Schülerinnen und Schüler von 7-11 Jahren und das „Portfolino“ für Kinder von 4-7 Jahren.

Die regelmässige Verwendung solcher Selbstevaluationsinstrumente fördert bei den Schülerinnen und Schülern das bewusste Wahrnehmen und Beobachten sprachlicher Phänomene und die Lernautonomie. Auch Migrantenkinder können die Kompetenz in ihrer eigenen Muttersprache evaluieren.

---

<sup>23</sup> ESP II : europäisches Sprachenportfolio, Kinder und Jugendliche 11 bis 15 Jahre, Handreichung S.1, 2005, Schulverlag bmv AG, Bern, [www.sprachenportfolio.ch](http://www.sprachenportfolio.ch) ). Das Portfolio besteht aus drei Dokumenten :

- **Der Sprachenpass** gibt einen Überblick über den aktuellen Stand der Sprachkenntnisse und informiert zusammenfassend über die Sprachlernerfahrungen und die interkulturellen Erfahrungen seines Inhabers oder seiner Inhaberin.
- **Die Sprachbiografie** dokumentiert die persönliche Geschichte des Sprachenlernens und die interkulturellen Erfahrungen. Sie enthält auch Instrumente zur Selbstbeurteilung von Sprachkenntnissen und Hilfen zur Reflexion und Planung des Lernens.
- **Das Dossier** versammelt eigene Arbeiten unterschiedlicher Art, die exemplarisch veranschaulichen, was man in verschiedenen Sprachen schon gemacht hat und zu machen im Stande ist. Das Dossier kann einerseits als "Arbeitsdossier" das alltägliche Sprachenlernen begleiten und Lernprozesse dokumentieren, andererseits als "Präsentationsdossier" den aktuellen Stand der Sprachkenntnisse illustrieren.

## Vorschlag 7

- ❖ Das ESP wird gemäss Zeitplan (ESP I für die 8-11Jährigen und ESP II für die 11-15 Jährigen) der EDK und der Regionalkonferenzen der CIIP und NW-EDK eingeführt.

### 3.3. Sprachenprojekte an den Schulen

#### 3.3.1. Integrierte Unterrichtssequenzen in der Partnersprache

Ohne das Prinzip des Unterrichts der Lokalsprache (Art. 7 SchG<sup>24</sup>) zu verletzen, kann das Sprachenlernen, vor allem das Erlernen der Partnersprache, in die schulischen Aktivitäten einbezogen werden. In den ersten Schuljahren geht es zunächst um Aktivitäten, die in der Partnersprache angeleitet werden, ab der 3. Primarklasse bis zum Abschluss in der OS werden ganze oder partielle Sequenzen in der L2 unterrichtet (Deutsch im französischsprachigen, Französisch im deutschsprachigen Kantonsteil).

Das Ziel ist, die Lehrpersonen zu ermutigen, Möglichkeiten zu ergreifen die Partnersprache in anderen Fächern und nicht nur im spezifischen Fremdsprachenunterricht einzusetzen. Diese Öffnung steht einerseits im Zusammenhang mit den Sprachkompetenzen der Lehrpersonen, mit den Austauschmöglichkeiten unter den Lehrpersonen in den verschiedenen Schulinstitutionen und letztendlich geht es auch um die verfügbaren pädagogischen Ressourcen. Es ist nicht sinnvoll den Unterricht in der Partnersprache zu quantifizieren oder zu systematisieren; es geht hier vor allem um die Begegnung mit der Partnersprache, um den Schülerinnen und Schülern den Sprachenerwerb, das mündliche und schriftliche Sprachverständnis bzw. die Anwendung der Sprache, zu vereinfachen.

##### 3.3.1.1. Früheinstieg in L2

Im Kindergarten, in der 1. Kl. und in der 2. Kl. ergeben sich im Alltag mannigfaltige Gelegenheiten, Unterrichtsphasen in L2 in Form von kleinen Gedichten, Liedern, Erzählungen, Spielen, ja sogar als täglich wiederkehrende Rituale einzubauen. In diesem Alter interessieren sich Kinder ganz spontan für solche Momente, wo in spielerischer Form eigentlich Sprachbetrachtung betrieben wird, wie sie im Abschnitt 3.2.1. beschrieben sind. In solchen Sequenzen kommt die Zielsprache kommunikativ und implizit zum Zug, d.h. es geht um Formen, Wörter und ihre Bedeutung, aber in anderer Präsentation: Sie werden nicht explizit erklärt; so wird die Aufmerksamkeit nicht durch das Einprägen von Sprachelementen wie Wortschatz und Sprachstrukturen in Anspruch genommen.

Wichtig ist hier, ein Gleichgewicht zwischen Sequenzen intuitiven Verstehens und solchen expliziter Sprachbetrachtung zu finden, wo dann die Beobachtung von Sprachelementen wichtiger wird: Wörter erklären und einüben, Strukturen trainieren, sprachliche Ausdrucksmittel lernen (z.B. die Farben, Adjektive) oder das Hinhören, die Aussprache oder das Lesen üben, etc.

##### 3.3.1.2. Integrierte Unterrichtssequenzen in L2 für die 3. - 9. Klasse

Parallel zu dem im Fremdsprachenunterricht Gelerntem (Deutsch / Französisch dann Englisch), so wie sie in der Stundentafel vorgesehen ist, können andere Lernformen; integrierte Sequenzen in L2 initiiert und praktiziert werden. Sie haben einen innovativen Charakter und werden an den Schulen in Projekten sowohl in der Primarschule, ab 3. Klasse bis zur OS in der 7. bis 9. Klasse durchgeführt.

---

<sup>24</sup> Freiburger Schulgesetz mit Ausführungsbestimmungen, 1985.

Wie in der Grundstufe (siehe oben) bleibt auch hier der Erwerb von Sprachkompetenzen in L2 das Ziel und zwar in der gleichzeitigen Anwendung zweier Sprachen<sup>25</sup> die Unterrichtssprache (Französisch oder Deutsch in L1) und einer zusätzlichen Sprache, d.h die Partnersprache. Eine integrierte Unterrichtssequenz setzt sich zusammen aus Sequenzen oder Lektionen in L1 und in L2 (z.B. bei der Einführung in die Materie, wo es um die Gewährleistung des Zusammenhangs im Fachgebiet geht L1, bei der Vertiefungsphase, die über Beispiele, Aktivitäten geht sowohl L1 als auch L2).

Bei diesem Vorgehen behält die Muttersprache einen hohen Stellenwert und wird gezielt als Verständnisstütze verwendet. Die Phasen in der Zielsprache und die Dauer ihrer Verwendung hängen vom Lerninhalt, vom vorhandenen Unterrichtsmaterial, von den Lernzielen und vom Kompetenzgrad der Klasse ab. Ausschlaggebend für die Planung der Inhalte sind die Lernziele der nicht sprachlichen Fächer, nicht jene der Fremdsprache. Im integrierten Unterricht sind beide Sprachen (L1 und L2) präsent, aber in variabler Intensität, je nach den Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in L2 und der Komplexität der Lernstoffe. Die Bewertung der Kenntnisse und Kompetenzen der Lernenden erfolgt jedoch nur in der Unterrichtssprache (L1).

Solche Unterrichtssequenzen unterstützen das Prinzip der koordinierten bzw. simultanen Begegnung mit denjenigen Sprachen, die an einer Schule präsent sind. Eine andere Form, welche zurzeit erforscht wird, bietet das Konzept der integrierten Didaktik<sup>26</sup>. Der Europarat (2003) empfiehlt Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen den verschiedenen Sprachunterrichtskonzepten aufzuzeigen. Diese These wurde von der EDK sowie auch von den verschiedenen Regionen, wie die CIIP (Conférence Intercantonal de l'Instruction Publique de la Suisse romande et du Tessin) und der NW EDK im Projekt „Passepartout an der Volkshochschule“ übernommen.

### Vorschlag 8

- ❖ **Förderung von Unterrichtssequenzen im Rahmen von Projekten, welche die Integration zweier Sprachen, Muttersprache (L1) und Partnersprache (L2), ermöglichen.**
- ❖ **Diese Unterrichtsform soll sowohl im KG, in der 1. / 2. Primarschule wie auch in den anderen Schulstufen praktiziert werden.**

---

<sup>25</sup> Le concept CLIL/EMILE, développé au plan européen, décrit les différentes formes d'apprentissage envisageant la combinaison de l'enseignement linguistique et non-linguistique. En général, on comprend par ce terme le fait que la matière non-linguistique – par exemple l'histoire, la géographie, la biologie, etc. – est pratiquée dans une langue étrangère. Il en est de même des matières musicales, artistiques et sportives qui se prêtent bien au lancement de CLIL (Content and Language Integrated Learning / enseignement d'une matière par l'intégration d'une langue étrangère / Bilinguier Sachfachunterricht).

[http://www.segec.be/Documents/Fesec/Immersion/Immersion\\_Linguistique-CLIL-EMILE.pdf](http://www.segec.be/Documents/Fesec/Immersion/Immersion_Linguistique-CLIL-EMILE.pdf)

<sup>26</sup> M.Nicolet, CIIP, juin 2007, « Didactique intégrée : état de situation ». Plus concrètement, l'intention de la didactique intégrée est de permettre aux élèves d'aborder l'apprentissage d'une première langue étrangère en prenant appui sur la langue de l'école et de faciliter ensuite l'accès à une seconde langue étrangère à partir des stratégies acquises lors de l'apprentissage des deux premières langues. Au niveau du plan d'études, la mise en place d'une didactique intégrée doit reposer sur une conception cohérente de toutes les langues enseignées à l'école, en précisant la manière dont les différents apprentissages linguistiques peuvent s'intégrer à la formation de la *compétence plurilingue*. Au niveau didactique et méthodologique, l'approche de la didactique intégrée passe par la construction de ponts dans les apprentissages linguistiques aussi bien au niveau des démarches d'enseignement et des apprentissages linguistiques que des moyens d'enseignement.



### 3.3.2. Bilinguale Klassen

Die Besonderheit des Kantons Freiburg und seiner zweisprachigen Bevölkerung legt nahe, dem wiederholt geäusserten Wunsch nach der Eröffnung zweisprachiger Klassen nachzukommen. Dabei kann das Potenzial an Kompetenzen, die dem Kanton zur Verfügung stehen (zweisprachige Lehrpersonen, Austausch von Lehrpersonen über die Sprachgrenze hinweg, kurze Verschiebungszeiten für Schülerinnen und Schülern...), genutzt werden, ohne grössere Veränderungen an der heutigen Schulstruktur vorzunehmen.

Auf der Grundlage der gesammelten Erfahrungen der Sekundarstufe II, wo solche Klassen bereits seit langem erfolgreich geführt werden, und in geringerem Ausmass bei den berufsbildenden Schulen, ist im vorliegenden Konzept vorgesehen, zweisprachige Klassen einzuführen, und zwar zunächst an der OS. Da eine zweisprachige Klasse mehr Lehrpersonen voraussetzt, eignet sich die OS, bedingt durch ihre Organisationsform besser für die Führung dieses Unterrichts in bilingualen Klassen. In einem zweiten Schritt wird dann die Eröffnung solcher Klassen auf der Primarstufe, ja sogar für den Kindergarten in Betracht gezogen, je nachdem, welches Interesse seitens der Schülerinnen und Schüler, ihrer Eltern und der Schulbehörden besteht, und je nach den Erfahrungen, die in der OS mit diesen Klassen gemacht werden.

#### Verschiedene Typen von zweisprachigen Klassen

Je nach Zusammensetzung der Klasse kann man folgende Klassentypen unterscheiden:

- a) **Eine Klasse bestehend aus zweisprachigen Schülerinnen und Schülern**, die aus den beiden Sprachgemeinschaften stammen und in einem zweisprachigen Umfeld aufgewachsen sind.
- b) **Eine Klasse, die je zur Hälfte aus einsprachigen Schülerinnen und Schülern** der beiden Sprachgemeinschaften besteht.

Diese Klassen können primär an Schulen eröffnet werden, die sich auf der Sprachgrenze oder nahe der Sprachgrenze befinden (zum Beispiel in Freiburg, Murten, Düdingen, Marly). Aus organisatorischen Gründen wird man diese beiden Klassentypen in der Praxis zweifellos vermischen. Ein Teil der Schülerinnen und Schüler wird somit die Schulzeit in direktem Kontakt mit Kindern aus zweisprachigen – deutsch- und französischsprachigen – Familien verbringen. Das Programm ist so zu gestalten, dass in L1 und in L2 unterrichteten Fächer ausgewogen sind. Sobald ein genügendes Rüstzeug in der L2 erworben ist, sollten die meisten Lektionen in Form eines integrierten Unterrichts erteilt werden, also in einer der beiden Sprachen. Die Organisation und die Führung solcher Klassen erfordern jedoch seitens der Lehrpersonen eine hohe Sprachkompetenz sowie individuell angepasste Unterrichtsmaterialien, da es kaum möglich ist, für beide Sprachgemeinschaften die gleichen Lehrmittel zu verwenden. Der konsequente Gebrauch der deutschen Standardsprache ist eine *Conditio sine qua non* für die Aufnahme in eine solche Klasse.

- c) **Eine Klasse, die mehrheitlich oder ausschliesslich aus einsprachigen Schülerinnen und Schülern besteht.**

Solche Klassen können auf dem gesamten Gebiet des Kantons eröffnet werden. Allerdings bedingt dies, dass kompetentes Lehrpersonal eingesetzt werden kann. Aufgrund der Erkenntnisse aus den in anderen Kantonen, vor allem im Wallis, durchgeführten Versuchen geht man davon aus, dass eine Klasse zweisprachig unterrichtet wird, wenn wenigstens 30% der Unterrichtszeit in der L2 erfolgt. Genau dieser Prozentanteil wird angestrebt, so dass zwischen dem Lernaufwand für die L2 und dem gesamten Bildungsprogramm eine ausgewogene Verteilung besteht. Keinesfalls wird die Grenze von 50% der Unterrichtslektionen in L2 überschritten. Bei diesem Klassentyp sollte der Grundsatz «eine Lehrpersonen, eine Sprache» berücksichtigt werden, um zu vermeiden, dass schliesslich überwiegend die L1 verwendet wird, um mit dem Stoff schneller voranzukommen und die Anweisungen leichter verständlich zu machen. Bei der Anwendung dieses Grundsatzes sollten daher vorzugsweise die Fächer festgelegt werden, die in der L2 unterrichtet werden. Unter Berücksichtigung lokaler Gegebenheiten wird im Prinzip unter folgenden Fächern ausgewählt: Geschichte, Geografie, Mensch und Umwelt, Staatskunde, Sportunterricht, Gestalten und Zeichnen.

**d) Eine Klasse, bestehend je zur Hälfte aus deutsch- und französischsprachigen Schülerinnen und Schülern, die ein 10. Partnersprachliches Schuljahr besuchen.**

Die Eröffnung einer zweisprachigen Klasse, die je zur Hälfte aus deutsch- und französischsprachigen Schülerinnen und Schülern besteht (Variante b oben), würde den Lernenden, die dies wünschen, die Möglichkeit bieten, ein freiwilliges zusätzliches OS-Jahr zu absolvieren und dabei ihre Sprachkompetenzen in der L2 zu verbessern. Es handelt sich eigentlich um eine besondere Form des 10. Partnersprachlichen Schuljahrs. Dabei würden die gleichen organisatorischen Prinzipien berücksichtigt wie bei der Variante b: Ausgewogene Verteilung der in L1/ L2 unterrichteten Fächer, angepasste Unterrichtsmaterialien, Nutzen des sprachlichen Kapitals durch die Präsenz von deutsch- und französischsprachigen Schülerinnen und Schülern. Auch hier ist der konsequente Gebrauch der deutschen Standardsprache eine *Conditio sine qua non* für die Aufnahme in eine solche Klasse, wobei man sich bewusst ist, dass Mundartkenntnisse die künftige Eingliederung in die deutschsprachige Gemeinschaft erleichtern würden.

### **Zusätzliche Anmerkungen**

Bei den bisher durchgeführten Versuchen mit zweisprachigen Klassen hat sich herausgestellt, dass die Einrichtung solcher Klassen eine Reihe von Problemen mit sich bringt. Die möglichen Lösungswege, die oben dargelegt werden, zeigen aber auch, dass zweisprachige Klassen nicht auf die einzige zweisprachige Zone des Kantons beschränkt bleiben müssen, sondern dass man auch über diese Zone hinaus solche Klassen einrichten kann. Somit liesse sich vermeiden, dass nur ein Exklusivangebot für diese geografische Zone geschaffen würde, wogegen das restliche Kantonsgebiet davon nicht profitieren könnte. Der Erfolg von Schülerinnen und Schülern, die solche Klassen besuchen werden, wird wesentlich von folgenden Faktoren abhängen: den Kompetenzen der Lehrpersonen, der Qualität der logistischen Unterstützung durch die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ämter für obligatorischen Unterricht, vor allem in Form der Bereitstellung von Lehrmitteln und didaktischem Material sowie der Unterstützung der Eltern und ihrem konkreten Engagement, die Lernmöglichkeiten der L2 im familiären Umfeld zu fördern. Die Erfahrung hat auch gezeigt, dass diese Art des Lernens für Schülerinnen und Schüler geeignet ist, die in der Schule leicht mitkommen; Vorsicht und Zurückhaltung geboten ist hingegen bei Schülerinnen und Schülern, die bereits in ihrer Muttersprache mit dem Schulstoff Probleme haben. Zudem sollte für eine gewisse Logik des weiteren Bildungswegs – egal in welcher Form – gesorgt werden.

Die zweisprachigen Klassen bilden zweifellos die vielversprechendste und interessanteste Variante der Angebote, die ein Kanton bietet, in dem Bevölkerungsgruppen, die zwei unterschiedliche Sprachen sprechen, zusammenleben. Dieses Potenzial rechtfertigt es, dass im Bildungswesen nach guten Lösungen gesucht wird. Diese Massnahmen sind keinesfalls als elitär einzustufen.

### **Vorschlag 9**

- ❖ **Bilinguale Klassen fördern.**
- ❖ **Es sind verschiedene Organisationsverfahren anzubieten, die den sprachlichen Kenntnissen der Schülerinnen und Schüler sowie den lokalen Gegebenheiten, insbesondere den Kompetenzen der Lehrpersonen, Rechnung tragen (siehe auch Vorschlag 3).**
- ❖ **Diese Neuerung ist zuerst in der OS einzuführen, die dafür aufgrund des Dispositivs der Lehrpersonen besser geeignet ist. Dieses Angebot sollte dann je nach Interesse und den erzielten Ergebnissen auf die gesamte obligatorische Schulzeit (KG, PS) erweitert werden.**

## 4. Durchführung

### 4.1. Übersicht über die Vorschläge: Intensivierung

#### **Vorschlag 1: Lernen im Fachunterricht: mannigfaltige Sprachverwendungen und eine neu überdachte Methodik**

- ❖ Anzustreben ist ein Fremdsprachenunterricht, bei dem die Schülerinnen und Schüler funktionale Sprachkompetenzen entwickeln, die es ihnen ermöglichen, sich mündlich und schriftlich zu verständigen und zu kommunizieren.
- ❖ Es werden Lehrmittel ausgewählt, die diesen Zugang erleichtern.
- ❖ Die Lehrpläne werden ebenfalls auf diese Zielsetzung hin ausgerichtet und sichern durch ihre Kohärenz in den Inhalten den Übertritt in die folgenden Schulstufen.
- ❖ Den Lehrpersonen wird eine ergänzende Weiterbildung zur Verbesserung der eigenen Sprachkompetenzen und Didaktik angeboten.

#### **Vorschlag 2: Sprachlicher Schülerinnen- und Schüleraustausch**

- ❖ Austauschveranstaltungen werden intensiviert und während der gesamten Schulzeit angeregt.

#### **Vorschlag 3: 10. Partnersprachliches Schuljahr**

- ❖ Das Angebot eines 10. Partnersprachlichen Schuljahres wird weiter unterstützt.
- ❖ Es wird erweitert:
  - durch die Wahl eines 10. Partnersprachlichen Schuljahres in einem anspruchsvolleren Schultyp.
  - Einführung von bilingualen Klassen im 10. Schuljahr in der OS (vgl. Vorschlag 9)
- ❖ Den Lehrpersonen von Schülerinnen und Schülern des 10. Partnersprachlichen Schuljahres werden mit zusätzlichen Mitteln Angebote und Hilfen bereitgestellt.

#### **Vorschlag 4: Verstärkter Einbezug der Migrationssprachen**

- ❖ Für die Lehrpersonen werden Hilfen bereitgestellt, damit sie die spezifischen Fähigkeiten der Migrantenkinder besser einbeziehen können, indem ihnen beim Erwerb der 1. Fremdsprache der Transfer von bereits vorhandenen Kompetenzen erleichtert wird.
- ❖ Die Zusammenarbeit mit den Personen, die für Sprachkurse der Migrantenkinder in ihrer eigenen Muttersprache und Kultur zuständig sind, wird gefördert (Informationsaustausch, Teilnahmebestätigung im Schulzeugnis, ...).

## Neuerungen<sup>27</sup>

### **Vorschlag 5: Sprachinteresse und Begegnung mit Sprachen wecken und fördern**

- ❖ Vom KG bis zur 6. Kl. wird die Sensibilisierung gegenüber der Mehrsprachigkeit und der Multikulturalität gefördert.
- ❖ Zu diesem Zweck wird das didaktische Material EOLE (oder andere analoge Lehrmittel) im französischsprachigen Kantonsteil ab 2010 allgemein verwendet, und in Deutschfreiburg werden Unterrichtsmaterialien (ELBE) entwickelt.
- ❖ Für die Lehrpersonen wird das Nötige an Information und Ausbildung in die Wege geleitet.

### **Vorschlag 6: Zweite Fremdsprache ab der 5. Kl.**

- ❖ Im Einvernehmen mit der CIIP und der NW EDK und in enger Zusammenarbeit mit der PH-FR werden die nötigen Massnahmen für die für 2012 und 2013 vorgesehene Einführung des neuen Faches Englisch in der 5. Kl. vorbereitet (Lehrerbildung, Überarbeitung der Studententafel, Wahl der Unterrichtsmittel und Evaluationsinstrumente, ...).

### **Vorschlag 7: Europäisches Sprachenportfolio (ESP): Kompetenzinventar**

- ❖ Das ESP wird gemäss Zeitplan (ESP I für die 8-11Jährigen und ESP II für die 11-15 Jährigen) der EDK und der Regionalkonferenzen der CIIP und NW EDK eingeführt.

### **Vorschlag 8: Integrierter zweisprachiger Unterricht in der Partnersprache**

- ❖ Förderung von Unterrichtssequenzen im Rahmen von Projekten, welche die Integration zweier Sprachen, Muttersprache (L1) und Partnersprache (L2) ermöglichen, sind zu fördern.
- ❖ Diese Unterrichtsform soll sowohl am Anfang der obligatorischen Schule (KG, 1.-2. Primarklasse) als auch in den anderen Stufen praktiziert werden.

### **Vorschlag 9: Bilinguale Klassen**

- ❖ Bilinguale Klassen fördern.
- ❖ Es sind verschiedene Organisationsverfahren anzubieten, die den sprachlichen Kenntnissen der Schülerinnen und Schüler sowie den lokalen Gegebenheiten, insbesondere den Kompetenzen der Lehrpersonen, Rechnung tragen (siehe auch Vorschlag 3).
- ❖ Diese Neuerung ist zuerst in der OS einzuführen, die dafür auf Grund des Dispositivs des Lehrkörpers besser geeignet ist. Dieses Angebot sollte dann je nach Interesse und den erzielten Ergebnissen auf die gesamte obligatorische Schulzeit (KG, PS) erweitert werden.

---

<sup>27</sup> Die Vorschläge 5, 6, und 7 werden überall systematisch eingeführt. Die Vorschläge 8 und 9 werden in Form von Projekten evaluiert und könnten je nach Ergebnis schrittweise eingeführt werden.

## 4.2. Rahmenbedingungen für die Durchführung

### 4.2.1. Ausbildung der Lehrpersonen

Ungeachtet der Begleitmassnahmen oder der Wahl des Dispositivs ist von grundsätzlicher Bedeutung, dass die mit Sprachkursen oder mit der Sprachlernbegleitung beauftragte Lehrperson sich wohl fühlt in ihren sprachlichen Kompetenzen, welche der kommunikative Zugang zur Sprache erfordert. Dies ist die Grundvoraussetzung für jedes Sprachenkonzept und gilt für jede der betroffenen Schulstufen.

Eine solide Grundausbildung und die intensive und regelmässige Weiterbildung, aber auch der Austausch mit Lehrpersonen, die in ihrer Muttersprache<sup>28</sup> unterrichten, und die Einsatzmöglichkeit von teilspezialisierten Primarlehrerinnen und Primarlehrern mit guten Sprachkompetenzen, selbst die Möglichkeit, dass sprachorientierte Speziallehrerinnen und Speziallehrer der OS-Stufe einen Teil ihrer Tätigkeit auf der Primarstufe ausüben – alle diese Massnahmen sind unverzichtbare Bedingungen und müssen vorrangig getroffen werden, wenn der Sprachunterricht erkennbar verbessert werden soll.

**Die Grundausbildung** (vgl. 2.2.7) der Lehrpersonen des KG und der PS (vgl. Pkt. 2.2.6) mit ihren Zulassungsbedingungen, das Angebot des zweisprachigen Diploms, auch die Spezialisierung „Sprachprofil“, dies alles gewährleistet den Erwerb der von den zukünftigen L2-Lehrerinnen und L2-Lehrern erwarteten Kompetenz. Dasselbe gilt auch für die Ausbildung der OS-Lehrerinnen und OS-Lehrer an der Universität. Die PH-FR wie auch das LDS1<sup>29</sup> sind sorgsam darum bemüht, die Ausbildung, die Lehrmittel sowie die entsprechende Methodik an die eingeführten Neuerungen anzupassen. Zudem sind neue Entwicklungen in der PH-FR zu berücksichtigen, namentlich das Dispositiv und die Forschungsstelle des Instituts für „Vielfalt und Mehrsprachigkeit“, welches unter dem Impuls des EKSD entstanden ist. Die Ausbildung der Studentinnen und Studenten ist so ausgerichtet, dass das Schwergewicht auf die konzeptuelle und linguistische Basis des Fremdsprachenunterrichts gelegt wird, anwendbar für den Unterricht der deutschen, französischen und englischen Sprache, aber es werden auch spezifische Kurse für jede Sprache angeboten. Darüber hinaus ermöglicht die Öffnung zur sozialen Vielfalt und damit die verbundene Mehrsprachigkeit den Studentinnen und Studenten eine nicht nur didaktisch angelegte Ausbildung, sondern auch die Auseinandersetzung im Umgang mit der linguistischen Vielfalt.

**In der Weiterbildung** muss das Schwergewicht auf den interkulturellen, sprachlichen und methodisch-didaktischen Kompetenzen (siehe unten) gelegt werden. Eine regelmässige Standortbestimmung der Sprachkompetenzen ist nötig. Ebenso nötig ist die wiederholte Aufforderung, sprachliche Fähigkeiten und Kenntnisse regelmässig zu verbessern; die Funktionsbeschreibung sieht vor, dass die guten Sprachkenntnisse erhalten bleiben müssen. Die kantonale Weiterbildungsstelle muss ihre Palette durch Kursangebote erweitern, die den Allrounderinnen und den Allroundern der Kindergarten- und Primarstufe, aber auch dem sprachorientierten Spezialistinnen und Spezialisten der OS jene Kompetenzerweiterung bieten, die von der Schule erwartet und von den Betroffenen erwünscht wird. Die Austausche zwischen Lehrpersonen, wo jeder seine eigene Sprache spricht, sind mit Vorteil zu verstärken (so genanntes Tandem: Regelmässiger Kontakt zwischen einer deutschsprachigen und einer französischsprachigen Lehrperson).

Darüber hinaus müssen mit der Einführung des Englischunterrichts **ab 5. Primarklasse** spezifische Kurse angeboten werden sowohl in Bezug auf die persönlichen als auch auf die methodisch-didaktischen Sprachkompetenzen, damit eine genügend hohe Anzahl von Lehrpersonen den Englischunterricht ab 2012 und 2013 in der 5. und 6. Klasse gewährleisten kann. Die für den Englischunterricht (L3) erforderlichen Fähigkeiten sollten für die Fachlehrerinnen und Fachlehrer der OS keine besonderen Probleme stellen, da sie bereits zur regulären Ausbildung an der Universität gehören. Das gilt nicht für alle Primarlehrerinnen und Primarlehrer. Der Beizug von besonders ausgebildeten Fächergruppenlehrpersonen für Englisch wird wohl (vgl.3.2.2) unumgänglich sein.

---

<sup>28</sup> Standardsprache für die deutschsprachigen Lehrpersonen  
<sup>29</sup> Abteilung Lehrerinnen und Lehrerausbildung UniFR.

## **Praxisbegleitung und andere Massnahmen**

Es ist nötig, dass die Weiterbildung, wie bei der Einführung von Neuem, erweitert wird durch Begleitpersonen, die die Lehrkräfte motivieren, den neuen oder den erneuerten Sprachunterricht einzuführen. Damit soll erreicht werden, dass sich die Lehrperson sicher und nicht isoliert fühlt.

In der Deutschschweiz ist das Monitoring in der Unterrichtspraxis Teil des Weiterbildungskonzepts des Gemeinschaftsprojekts „Passepartout – Fremdsprachen an der Volksschule“ der Grenzkantone.

In der Primarschule des frankophonen Kantonsteils kommt diese Aufgabe den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu, die unterstützend oder beratend intervenieren oder die Lektion mitgestalten, wenn die Lehrperson oder die Schulinspektorin / der Schulinspektor es wünschen. Dasselbe gilt für die OS, wo die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch noch auf die Unterstützung der in der OS tätigen Animatorinnen und Animatoren für den Sprachenunterricht zählen kann.

Die folgende Übersicht fasst die drei wichtigsten Bereiche der Fortbildung zusammen:

<b>Auszubildende Kompetenzen</b>	<b>Ziele</b>	<b>Aufgaben der Fortbildungsstelle und / oder der PH</b>
<b>interkulturelle Kompetenzen</b>	<p>Offenheit gegenüber anderen Kulturen durch :</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• persönliche Erfahrung in der sprachlich-kulturell fremden Umgebung,</li> <li>• innerkantonale Kontakte zwischen deutsch- und französischsprachigen Lehrpersonen,</li> <li>• Sprachaufenthalte.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Organisation der Sprachaufenthalte.</li> <li>• Organisation, Begleitung und Evaluation der Tandem-Projekte (FRANDEM) zwischen deutsch-, französisch- und englischsprachigen Lehrpersonen.</li> <li>• Zusammenarbeit mit der kantonalen Koordinatorin / dem kantonalen Koordinator für Sprachenaustausch.</li> </ul>
<b>sprachliche Kompetenzen</b>	<p>Sprachkompetenzen in L2/L3 verbessern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Niveau C1 für die Generalisten (PS) und C2 für Fachlehrer (OS) ;</li> <li>• Vorgehen: Regelmässige Dokumentation anhand des Sprachenportfolios zur Planung der persönlichen Fortbildung (Selbstevaluation), auch dienlich für Bewerbungen oder Qualifikationsgespräche.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Organisation der Sprachaufenthalte von Lehrpersonen</li> <li>• Leitung der Tandem-Projekte (vgl. oben).</li> <li>• Angebot eines Projekts zur Kompetenzevaluation der Lehrpersonen : Tests für die 4 Kompetenzen, Begleitung bei der Selbstevaluation und der Planung der sprachlichen Fortbildung.</li> </ul>
<b>Methodisch-didaktische Kompetenzen</b>	<p>Abwechslung und Erneuerungen im Fachunterricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anwendung eines kommunikationsfördernden Sprachenunterrichts. Den Austausch zwischen den Schülerinnen und Schülern und die 4 Sprachkompetenzen fördern.</li> <li>• Einsatz der neuen Fremdsprachendidaktik;</li> <li>• Anreicherung der offiziellen L2- und L3-Lehrmittel mit ergänzendem Material.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Organisation der Fortbildung in Sprachendidaktik.</li> <li>• Bestätigung des Besuchs von Fortbildungskursen.</li> <li>• Verstärkte Unterstützung der Ressourcen-Personen</li> <li>• Veranstaltung von Ausbildungskursen für integrierte Sprachendidaktik.</li> </ul>

#### 4.2.2. **Qualitätssteigerung, Klarheit und Logik in den Abläufen, Begleitung bei neuen Dispositiven, Evaluation**

Ausschlaggebend für den Erfolg in der Realisierung dieses Sprachenkonzeptes sind die Qualitätssicherung des Unterrichts und des Lernerfolgs bei den Schülerinnen und Schülern, die Kontrolle der Verwirklichung der Neuerungsvorschläge und der damit verbundenen Abläufe und insbesondere die Begleitung bei neuen Dispositiven.

Wenn **die Begleitstrukturen**, die kürzlich in der OS verwirklicht wurden (pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und kantonale Sprachenkommission auf kantonalem Niveau, Schulanimatorinnen und Schulanimatoren in den Schulen usw.), die in diesem Konzept gemachten Vorschläge begünstigen, so ist dies für die Primarschule nicht der Fall: Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Inspektorenkonferenz müssen wirksamer unterstützt werden durch eine besser dotierte Struktur, die noch geschaffen werden muss (Relais – Gruppen, delegierte Lehrpersonen, ...)

Eine **interne und externe Evaluationspraxis** soll die Qualitätssteigerung, die mit all diesen Vorschlägen erzielt wurde, erfassen und dazu müssen die nötigen Finanzmittel vorgesehen werden. Im Bereich von Schule und Bildung arbeitet der Kanton Freiburg bereits in zahlreichen regionalen, nationalen, ja sogar internationalen Projekten mit.

Die Schulinspektorinnen und Schulinspektoren und die OS- Direktorinnen und Direktoren sind mit der Kontrolle der Unterrichtsqualität im obligatorischen Schulbereich beauftragt, auch für den Unterricht in der Partnersprache und in den weiteren Fremdsprachen. Dabei werden sie durch Experten für Sprachunterricht unterstützt.

Periodisch führen die Dienststellen für Unterricht der Erziehungsdirektion (EKSD) kantonale Erhebungen bezüglich des Lernerfolgs der Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Fächern durch und geben den Lehrpersonen so die Möglichkeit, den Erfolg ihrer Schülerinnen und Schüler im Vergleich mit kantonalen Normen festzustellen, die anhand von Kriterien des Europäischen Referenzrahmens erstellt worden sind. Solche Tests gestatten es, in Lehrplänen, im Unterricht oder in Lehrmitteln die nötigen Korrekturen anzubringen.

#### 4.2.3. **Lehrmittel und didaktisches Ergänzungsmaterial**

Zur Anpassung der Inhalte und für die Abwechslung im Unterricht sind die offiziellen Lehrmittel durch Dokumentationen, Handreichungen zur Differenzierung, Übungs- und Vertiefungsmaterial und Repetitionshilfen zu ergänzen:

- Texte, Tonträger, Bilder und multimediale Hilfen mit abwechslungsreichen Elementen in L2 oder L3;
- Internet, Bereitstellung von Informationen, Computerprogramme ;
- Quellentexte, Bücher, Broschüren, Arbeitshefte oder -blätter, Transparentfolien, thematisches Ergänzungsmaterial;
- andere Lernmittel mit Zusatzmaterialien (Lesetexte, Übungssammlungen, Spiele, Spielzeuge und andere Erzeugnisse mit Lerninhalten oder didaktischen Abläufen ...).

Zu denken ist hier an Ausleihe, Kauf oder gelegentlich sogar an eigene Entwicklung. Frühes Lernen erfordert neues didaktisches Material, das allerdings teilweise aus Bestehendem heraus gesammelt werden kann, im Übrigen jedoch zu erarbeiten ist. Nebst diesen erwähnten Mitteln sind für die Realisierung der Vorschläge dieses Berichts keine weiteren nötig. Für den Englischunterricht in der 5. Kl. ist ein neues Lehrmittel auszuwählen oder zu entwickeln, was dann auch Auswirkungen auf die Lehrmittelwahl der OS haben kann. Diese Auswirkungen sind momentan noch schwer abzuschätzen.

#### 4.2.4. **Arbeitsumfeld vor Ort**

Gute Arbeitsbedingungen in den Schulräumen sind hier unverzichtbar, ja sie sind sogar Grundvoraussetzung für das Gelingen der gesamten Arbeit, denn der kommunikativ orientierte Sprachunterricht versucht Situationen abzubilden, die der Realität so eng wie möglich nachgestellt



sind. Es geht um den unmittelbaren Kontakt zwischen zwei oder mehreren Partnern und um das Unvorhersehbare der sprachlichen Äusserungen, so wie es der Realität entspricht.

Der kommunikative Ansatz kann nicht einfach nur mit dem mündlichen Ausdruck gleichgesetzt werden, dieser Sprachunterricht erfordert verschiedenartige Aktivitäten und sprachliche Interaktionen in der Klasse. Eine hohe Schülerzahl oder gar überfüllte Klassen, auch Störungen oder sogar absichtlich störendes unkorrektes Verhalten der Lernenden erschweren die Klassenführung der Lehrperson übermässig, so dass sie versucht ist, sich mit traditionellen Sprachlernverfahren mit sehr beschränkter Interaktion der Lernenden zu begnügen.

Überdies erfordern verschiedene Aktivitäten der Lernenden, die nicht direkt aus dem Sprachenlernen heraus entstehen (Spiele, Rollenspiele, Gruppenarbeiten ...), genügend Platz; gleichzeitig braucht auch das nötige Dokumentationsmaterial (Wörterbücher, Computer, Aushangflächen ...) einigen Raum.

Aus all diesen Gründen müssen ebenfalls die Lernbedingungen genau untersucht und ggf. auch geeignete Massnahmen wie Stützarbeit oder zeitweilige Klassenteilung ergriffen werden.

#### **4.2.5. Studentafel und Lehrpläne**

Um den Übertritt in die verschiedenen Schulstufen zu erleichtern, soll die Zusammenarbeit intensiviert werden, insbesondere zwischen Primar und Sekundarschule. Damit soll die Übersicht über die Ziele und die Verteilung der Unterrichtseinheiten gewährleistet werden. Die neuen Lehrpläne werden zurzeit in den beiden Regionalkonferenzen der CIIP und der NW EDK (denen unser Kanton angehört), überarbeitet und erleichtern somit die Sicht auf die Gesamtheit des Sprachenerwerbs und des Sprachunterrichts, weil die geforderten Kompetenzen, entsprechend der Einteilung des ESP, für jede Stufe definiert sind. Dies wird auch die Koordination zwischen OS und SEK II verbessern<sup>30</sup>.

Die Studentafel sollte im Moment weder auf der Primarstufe noch auf der Sekundarstufe grosse Veränderungen hervorrufen, mit Ausnahme der zwei Unterrichtseinheiten des Englischunterrichts in der 5./6. Primarklasse.

Die Aktivitäten der Sprachensensibilisierung, wie sie heute im frankophonen Kantonsteil konzipiert sind, können nötigenfalls ohne grössere Schwierigkeiten in der Wochenplanung untergebracht werden, da sie in den Fächern Umwelt, Französisch oder Deutsch oder dann in den künstlerischen Fächern integriert sind. Nicht alle Tätigkeiten von EOLE sind Pflichtfach, sondern nur ein Minimum von 3 Einheiten pro Stufe<sup>31</sup>, was je nach Aktivität zwischen 150 bis 300 Minuten pro Jahr in der 3. und 6. Primarklasse ausmacht.

#### **4.2.6. Gesetzliche Aspekte**

Die meisten Optionen des kantonalen Konzepts für Sprachunterricht verlangen prinzipiell keine Änderung des Freiburger Schulgesetzes.

Aber es soll eine legale Basis geschaffen werden für die Einführung von experimentellen zweisprachigen Klassen, für die Entwicklung und Einführung des Konzepts des bilingualen Fachunterrichts während der obligatorischen Schulzeit, selbst wenn dieser in experimenteller Form durchgeführt wird. Es soll ebenfalls die legale Basis verstärkt werden für schulische Austausch und für das Partnersprachliche 10. Schuljahr. Eine Anpassung des Schulgesetzes wie auch des Ausführungsreglements könnte insbesondere für die Einführung der 2 Unterrichtseinheiten des Englisch-Unterrichts in der 5. – 6. Primarklasse nötig sein.

Diese Anpassungen werden im Rahmen der Gesamtrevision des Schulgesetzes und/oder des Ausführungsreglements vorgeschlagen, die im Jahre 2009 stattfinden.

---

<sup>30</sup> Une stratégie pour la coordination des langues étrangères au secondaire II est actuellement mise en consultation par la CDIP.

<sup>31</sup> La décision définitive sera prise par la CIR (Conférence des Inspecteurs) avant la généralisation en 2010.

#### **4.2.7. Kommunikation**

Parallel zur Verbreitung dieses Berichts muss Information und Promotion für den Sprachenunterricht betrieben werden. Wichtig ist dabei die gute Präsentation der getroffenen Entscheide gegenüber den lokalen Schulbehörden, den Berufsverbänden der Lehrerschaft, den Eltern und der Öffentlichkeit.

### **4.3 Prioritäten bei der Umsetzung für die Jahre 2010 - 2013**

Bei der Wahl der Handlungsprioritäten und der Umsetzung der verschiedenen Vorschläge müssen folgende drei Faktoren beachtet werden:

- Dem deutschsprachigen und dem französischsprachigen Kantonsteil wird eine eigene Entwicklung zugestanden. Es wird unterschieden zwischen derzeit bereits verwirklichten Elementen, Schritten oder Dispositiven und jenen, die noch zu realisieren sind.
- Es wird ein Zeitplan für die Durchführung erstellt, der die verfügbaren Ressourcen in personeller, materieller und finanzieller Hinsicht berücksichtigt.
- Die harmonisierten kantonalen Massnahmen werden auf die überkantonalen und landesweit wirksamen Entscheidungen abgestimmt.

## Übersicht über die verschiedenen Vorschläge für den obligatorischen Unterricht

Verwendete Abkürzungen: fr = Französischsprachiges Freiburg  
de = Deutschsprachiges Freiburg ;

Themen	Ressourcen und Mittel <sup>32</sup>	Finanzen	Priorität Frist
<p><b>Vorschlag 1</b></p> <p><b>Lernen im Fachunterricht:</b></p>	<p><b>Personal</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterstützung in schwierigen Klassen PS und OS in Form von VZÄ</li> <li>Schätzungsweise: 3 VZÄ, verteilt auf 3 Jahresbudget</li> </ul> <p><b>Weiterbildung</b> <b>fr und de:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Angebot von Weiterbildungsmodulen zur persönlichen Kompetenzerweiterung in L2.</li> </ul> <p><b>Mittel / didaktische Ressourcen</b> <b>fr:</b> neue Mittel wurden kürzlich eingeführt <b>de:</b> Zusätzliche Unterstützungsmassnahmen für die Pilotprojekte, die das neue Lehrmittel zusammen mit den Grenzkantonen testen. Beschränkt auf 7 Jahre.</p>	<p>Zuschlag von 3 VZÄ pro Jahr, während 3 Jahren</p> <p>+ 75'000.— pro Jahr während 3 Jahren</p> <p>+ 1 VZÄ</p>	<p>2009/10 2010/11 2011/12</p> <p>2009/10 2010/11 2011/12</p> <p>ab 2009/10</p>
<p><b>Vorschlag 2</b></p> <p><b>Schülerinnen- und Schüleraustausch</b> fr + de</p>	<p><b>Personal:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die kantonale Koordinationsstelle für Schüleraustausch übernimmt die Logistik ;</li> </ul> <p><b>fr + de:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Stelle wird von 65% auf 100% ausgebaut</li> <li>- Bezahlung von 500 Fr. pro Austausch x 100 als Subvention für die Organisationskosten.</li> </ul>	<p>+ 0.35 VZÄ</p> <p>+ 50' 000 verteilt auf 2 Jahre</p>	<p>ab 2010/11</p> <p>2010/11</p>
<p><b>Vorschlag 3</b></p> <p><b>10. Fremdsprachenjahr</b></p>	<p><b>Personal :</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Klasseneröffnungen an der OS bei steigender Nachfrage.</li> </ul> <p><b>Mittel / didaktische Ressourcen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- den Lehrpersonen werden zusätzliche Ressourcen angeboten, ohne Zusatzkosten.</li> </ul>	<p>-</p>	
<p><b>Vorschlag 4</b></p> <p><b>Mehr Einbezug der Migrationssprachen</b></p>	<p><b>Personal:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-</li> </ul> <p><b>Mittel / didaktische Ressourcen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-</li> </ul>	<p>-</p>	

<sup>32</sup> Die angegebenen Ressourcen bedeuten eine Erhöhung des Standardbudgets.

## Neuerungen

Themen	Ressourcen und Mittel <sup>33</sup>	Finanzen	Priorität / Frist
<b>Vorschlag 5</b>  <b>Sensibilisierung für Sprache</b>	<b>Personal</b> fr: Begleitung der Pilotgruppen de: Entlastung = 0.5 VZÄ beschränkt auf drei Jahre.  <b>Mittel / didaktische Ressourcen</b> fr: Mittel vorhanden (EOLE) de: Mittel zu erarbeiten (ELBE), eventuell in interkantonaler Zusammenarbeit  <b>Lehrerausbildung:</b> - Einführung in EOLE/ELBE, von KG - 6. Kl., 1 Nachmittag, 1350 Lehrer	fr: keine Kosten de: 0.5 VZÄ  ca. Fr. 60.- pro Klasse  fr: + de <b>Fr 25'000.-</b>	20010/11   fr: eingeführt de: ab 2010/11
<b>Vorschlag 6</b>  <b>Zweite Fremdsprache ab 5.P</b>	<b>Personal :</b> - Pilotgruppe von 5 - 10 Personen, verantwortlich die Organisation, für die Begleitung und für die Didaktik während der Einführungsphase von 3 Jahren. <b>Mittel / didaktische Ressourcen:</b> - Mitarbeit an den interkantonal durch die Regionen entwickelten Mitteln. <b>Lehrerausbildung:</b> - Nach den interkantonal vereinbarten Bedingungen: - Lehrerfortbildung de 5-6. Primarklasse für Lehrpersonen mit Vorkenntnissen in Englisch, 10 Tage - Ausbildung der Fachspezialisten (ca. 20-30) - Bereitstellung von Weiterbildungsmodulen zur persönlichen Kompetenzsteigerung in Englisch: Schätzungsweise 250 Lehrpersonen x Fr. 800.- <b>Studentafel:</b> - Dotation von 2 Einheiten für den Englischunterricht, davon eine Zusatzlektion. 350 Klassen in den 5. und 6. Primarklassen bzw. 12.5 VZÄ x 100'000	fr + de: 1.5 VZÄ während drei Jahren bzw. 0.5 VZÄ pro Jahr  fr + de: Auf 4 Jahre : 100'000 100'000 100'000 100'000  625' 000 (5P) 1'250'000 (5P/6P)	2009/10 2010/11 2011/12 2012/13   ab 2013 ab 2014

<sup>33</sup> Die angegebenen Ressourcen bedeuten eine Erhöhung des Standardbudgets.

<p><b>Vorschlag 7</b></p> <p><b>Portfolio ESP</b></p>	<p><b>Personal:</b>  <b>fr + de:</b> Den internen Ressourcen entsprechend  <b>Lehrerbildung:</b>  <b>fr:</b> Einführung der neuen Mittel, 2 – 3 Einführungstage für alle Lehrpersonen der 5. - 6. Primarklassen und der OS.  <b>PS:</b> 350 Lehrpersonen  <b>OS:</b> 200 Lehrpersonen  <b>de:</b> in Einführungsphase  <b>Mittel / didaktische Ressourcen</b>  - ESP II, Schülerordner 10.- , Lehrerordner: 32.-</p>	<p>40'000.—  Jährlich  während 2  Jahren</p>	<p>2010/11  2011/12</p>
<p><b>Vorschlag 8</b></p> <p><b>Früheinstieg in L 2-L3</b></p>	<p><b>Personal :</b>  - <b>fr + de:</b> 0.5 + 0.3 VZÄ pädagogische Mitarbeiter  <b>Mittel / didaktische Ressourcen:</b>  - <b>fr + de:</b>  - Auswahl der Mittel / Ausarbeitung neuer Mittel  <b>Lehrerbildung:</b>  - Weiterbildung für Animatoren und/oder betroffene Lehrpersonen.</p>	<p>0.8 VZÄ</p> <p>20'000 /Jahr  während 3  Jahren.</p>	<p>2010/11</p> <p>2010/11  2011/12</p>
<p><b>Vorschlag 9</b></p> <p><b>Zweisprachige Klassen; verschiedene Modelle</b></p>	<p><b>Personal :</b>  Klasseneröffnungen in der OS:  2010:+ 4 Klassen (x 1.6<sup>34</sup> VZÄ)  2011:+ 4 Klassen (x 1.6 VZÄ)  2012:+ 4 Klassen (x 1.6 VZÄ)    Klasseneröffnungen im KG und PS  2012: + 4 Klassen (x 1 VZÄ)  2013 :+ 4 Klassen (x 1 VZÄ)  <b>Lehrerbildung:</b>  - Didaktikkurse für betroffene Lehrpersonen  <b>Mittel / didaktische Ressourcen</b>  Ausarbeitung oder Suche nach neuen Mitteln.</p>	<p>6.4 VZÄ  6.4 VZÄ  6.4 VZÄ</p> <p>4 VZÄ  4 VZÄ</p> <p>20'000 / Jahr  während 2  Jahren</p>	<p>2010/11  2011/12  2012/13</p> <p>2012/13  2013/14</p>
<p><b>Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation der Projekte (Vorschläge 8-9)</b></p>	<p><b>Vertrag mit externen Anbietern (Universität, HP, ...)</b>  Schätzungsweise Fr. 10'000 bzw. 5 Projekte auf drei Jahre verteilt.</p>	<p>20'000  20'000  10'000</p>	<p>2010/11  2011/12  2012/13</p>
<p><b>Vorgehen in der Durchführung</b></p>	<p>Administration und Koordination der Massnahmen</p>	<p><b>fr :</b> 1 VZÄ  <b>de:</b> 0.5 VZÄ</p>	<p>2010/11</p>

<sup>34</sup> Berechnungsfaktor für die Umrechnung der Klassenzahl in VZÄ in der OS aufgrund der unterschiedlichen Lektionszahl zwischen Schülern und Lehrpersonen.

**Übersichtstabelle: Personeller und finanzieller Aufwand zusammenfasst für den obligatorischen Unterricht**

Vorschläge/ Jahresbudget		2010	2011	2012	2013	2014	Total Fr.	Total VZÄ
		1	Lernen im Fachunterricht Interkantonal <sup>35</sup> de : neue Mittel	3 VZÄ 75'000 1 VZÄ	3 VZÄ 75'000	3 VZÄ 75'000		
2	Austausche	-	0.35 VZÄ 50'000	- 50'000	- -	- -	100'000	0.35 VZÄ
3	10. Klasse Partnersprach- liches Schuljahr	-	-	-	-	-		
4	Migrationsspra- chen	-	-	-	-	-		-
5	Sprachbewusst- sein, Begegnung mit Sprachen	- -	0.5 VZÄ 25'000	- -	- -	- -	25'000	0.5 VZÄ
6	Englisch- Projektführung Aus- und Weiterbildung Unterricht	0.5 VZÄ 100'000 -	+ 0.5 VZÄ + 100'000 -	+ 0.5 VZÄ + 100'000 -	- + 100'000 625'000	- - 625'000	400'000  1'250'000	1.5 VZÄ
7	ESP/ PEL	-	40'000	40'000	-	-	80'000	
8	Frühfremdspra- chenunterricht	- -	0,8 VZÄ 20'000	- 20'000	- -	- -	40'000	0.8 VZÄ
9	Bilinguale Klassen - OS - KG + PS	- - -	6.4 VZÄ - 20'000	6.4 VZÄ - 20'000	6.4 VZÄ 4 VZÄ 20'000	- 4 VZÄ -	60'000	19.2 VZÄ 8 VZÄ
Wissenschaftliche Begleitung der Projekte		-	20'000	20'000	10'000	-	50'000	
Verwaltung und Koordination des Sprachenkonzepts		1.5 VZÄ	-	-	-	-		1.5 VZÄ
<b>Total VZÄ</b>		<b>6 VZÄ</b>	<b>11'55 VZÄ</b>	<b>9.9 VZÄ</b>	<b>10.4 VZÄ</b>	<b>4 VZÄ</b>		<b>41.85 VZÄ</b>
<b>Total Ausbildung</b>		<b>175'000</b>	<b>350'000</b>	<b>325'000</b>	<b>130'000</b>		<b>980'000</b>	
<b>Total Unterricht</b>					<b>625'000</b>	<b>625'000</b>	<b>1'250'000</b>	

<sup>35</sup> Französischsprachiger und deutschsprachiger Kantonsteil : Beteiligung an den Kooperationsprojekten der CIIP und der Grenzkantone : Entwicklung und Mitarbeit in den Projekten, Weiterbildung, Erarbeitung von Lehrmitteln.

## 5. Anhänge bezüglich den Vorschlägen zur Förderung des Fremdsprachenunterrichts auf der Sekundarstufe II

### 5.1.1 Kantonale Gymnasien – Gymnasialklassen

Der mehrsprachige Unterricht wird in den kantonalen Gymnasien Freiburgs, in den Kollegien St. Michael, Heilig Kreuz und Gambach bereits seit langem gefördert. Diese Institutionen beherbergen französisch- und deutschsprachige Klassen. Mehrmals wurden ein oder zwei Unterrichtsfächer in der Partnersprache angeboten. Darüber hinaus sind auch Austausch zwischen den französisch- und den deutschsprachigen Abteilungen möglich. 1991 wurde im Kollegium St. Michael die erste zweisprachige Klasse eröffnet.

Seit der Einführung der neuen Maturität im Jahre 1998 wird die Zweisprachigkeit in allen Gymnasien praktiziert, auch im Kollegium des Südens in Bulle. Die Verordnung des Bundesrates vom 15. Februar 1995 über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAV) und das inhaltlich gleichlautende Reglement der EDK vom 16. Januar über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (MAR) anerkennen ausdrücklich die mehrsprachige Maturität: Art.18 des Reglements: «Die von einem Kanton nach eigenen Vorschriften erteilte zweisprachige Maturität kann ebenfalls anerkannt werden». Dieser Vermerk belegt nicht nur den Besuch des Unterrichts und das Ablegen der Prüfungen in der gewählten Sprache, für die der Vermerk vergeben wird, sondern auch, dass die betreffende Person diese Sprache täglich praktiziert hat, d.h. im Immersionsunterricht als Kommunikationssprache in anderen Unterrichtsfächern angewendet hat.

Das Reglement über die Gymnasialausbildung (GAR) vom 15. April 1998 des Staatsrates des Kantons Freiburg sieht in Artikel 11 Folgendes vor:

<sup>1</sup> *Jedes Kollegium bietet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, an Aktivitäten teilzunehmen, die mit dem Gebrauch der anderen Amtssprache des Kantons verbunden sind.*

<sup>2</sup> *Eine zweisprachige Ausbildung nach den Kriterien für die Erlangung des Vermerks «zweisprachig» wird den Schülerinnen und Schülern, die dies wünschen, angeboten. Die Bedingungen für diese Ausbildung werden von der Direktion festgelegt.*

Im Reglement vom 17. September 2001 über die Maturitätsprüfungen (MPR) des Staatsrates wird diese Möglichkeit in Artikel 13 Abs. 3 ebenfalls erwähnt:

<sup>3</sup> *Der Ausweis kann mit dem Vermerk «zweisprachig» versehen sein, wenn er den Bedingungen entspricht, die von der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport festgelegt wurden.*

Die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) hat am 26. April 2001 Weisungen für die Bedingungen eines zweisprachigen Maturitätsausweises festgelegt. Jedes Gymnasium muss diesen Weisungen entsprechend die Möglichkeit einer zweisprachigen Maturität anbieten, die Modalitäten können aber je nach Institution unterschiedlich sein. Ein erstes Modell bietet die «totale» Immersion, bei welcher die Kandidatin oder der Kandidat mit der Auszeichnung «bilingue» alle Unterrichtssequenzen in der partnersprachlichen Abteilung besucht: Diese Option wird an allen Gymnasien der Stadt Freiburg angeboten, ist aber natürlich nicht die gängigste Variante. Die Institutionen bieten vor allem bilinguale Klassen oder bilingualen Unterricht an.

Die bilingualen Klassen setzen sich aus deutsch- und französischsprachigen Schülerinnen und Schülern zusammen, die gemeinsam den Unterricht der Kernfächer besuchen, wobei die Hälfte dieser Fächer in Französisch, die andere Hälfte in Deutsch unterrichtet wird. In jedem Fach ist die Unterrichtssprache auch Prüfungs- und Evaluationssprache. Die Schülerinnen und Schüler der bilingualen Klassen bleiben während drei aufeinanderfolgenden Jahren zusammen, dies fördert den Kontakt zwischen den kulturellen Gemeinschaften. Bilinguale Klassen werden zurzeit in den Kollegien St. Michael und Heilig Kreuz geführt. Einige Schülerinnen und Schüler entscheiden sich für die Variante «zwei Erstsprachen», d.h. für erstsprachliche Unterrichtslektionen in beiden Sprachen.

Im Kollegium Gambach können wegen der ungenügenden Schülerzahl keine eigentlichen zweisprachigen Klassen gebildet werden. Hingegen wird durch bilingualen Unterricht die Teilimmersion praktiziert. Der Wochenstundenplan der Klasse ist so konzipiert, dass die

Schülerinnen und Schüler mehrere Fächer ihres Lernprogramms in der partnersprachlichen Abteilung besuchen können. Französisch- und deutschsprachige Schülerinnen und Schüler besuchen einzelne Lektionen gemeinsam, was wiederum den direkten Kontakt zwischen den beiden Gemeinschaften fördert. Zudem besucht ein Teil der Schülerinnen und Schüler sämtliche Unterrichtslektionen mit Ausnahme der Sprachen L1 und L2 in der anderen Sprachabteilung.

Im Kollegium des Südens in Bulle gibt es keine deutschsprachigen Klassen. Aber auch in diesem Gymnasium können die Schülerinnen und Schüler einen zweisprachigen Unterricht, d.h. einzelne Fächer in der Partnersprache besuchen. In diesen Fächern wird der Unterricht in deutscher Sprache von deutsch- oder perfekt zweisprachigen Lehrern erteilt. Die Schülerinnen und Schüler kommunizieren sowohl schriftlich wie mündlich in der Partnersprache und verwenden diese auch in den Prüfungen.

Insgesamt besuchen in den vier kantonalen Gymnasien 451 Schülerinnen und Schüler (ungefähr 18,8%) die zweisprachigen Ausbildungsgänge. Diese Zahlen entsprechen jedoch nicht der Anzahl Schülerinnen und Schüler, die mit einer bilingualen Maturität abschliessen. Im Juni 2007 wurden 97 bilinguale Maturitätsausweise ausgestellt, was 15,4% aller gymnasialen Maturitätsausweise entspricht.

Auch im Interkantonalen Gymnasium der Region Broye (GYB) wird ein bilingualer Ausbildungsgang angeboten, und zwar entspricht dieser dem Modell des Kollegiums des Südens in Bulle. Im Schuljahr 2007/08 besuchten 15,21% der Schülerinnen und Schüler diesen Ausbildungsgang, d.h. 77 von 506 Gymnasiasten aus den Kantonen Freiburg und Waadt, die im GYB unterrichtet werden.

Schliesslich ist noch anzufügen, dass es in den kantonalen Gymnasien weitere Modelle zur Förderung der Zweisprachigkeit gibt, z.B. die «Tandems»: Dabei treffen sich französischsprachige und deutschsprachige Schülerinnen und Schüler regelmässig, jeweils paarweise, um zu diskutieren. Daneben gibt es auch Klassentandems. Zudem werden Sprachaustausche von unterschiedlicher Dauer in der Deutschschweiz oder in Deutschland angeboten.

### **5.1.2 Fachmittelschulen (FMS)**

Bisher wurde kein eigentlicher bilingualer Ausbildungsgang angeboten, weder in der Fachmittelschule in Freiburg noch in der FMS des Kollegium des Südens in Bulle. Verschiedene Projekte werden aber zurzeit geprüft.

Beim Wechsel von der früheren Diplommittelschule in die Fachmittelschule wurden aber eine zusätzliche Deutschlektion und zwei zusätzliche Englischlektionen in den Stundenplan integriert. Auf jeder Stufe können die Schülerinnen und Schüler der FMS ein Ergänzungsfach wählen. Im dritten Lernjahr wird im Rahmen der Ergänzungsfächer eine zusätzliche Möglichkeit angeboten, deutsche oder französische Konversationskurse zu besuchen. Diese Kurse sind jedoch nur schwach belegt, so dass sie oft wegen mangelnder Anmeldungen nicht durchgeführt werden können.

Die Fachmittelschulen haben indessen ebenfalls «Tandems», nach dem Vorbild der Gymnasien, organisiert, und von diesem Angebot wird rege Gebrauch gemacht.

Im GYB werden die Schülerinnen und Schüler der Fachmittelschule und der Handelsschule in den Kernfächern gemeinsam unterrichtet. Allen steht der bilinguale Ausbildungsgang offen. Im Schuljahr 2007/08 haben sich 20 (8,69%) von 230 Schülerinnen und Schülern aus dem Kanton Freiburg wie auch aus dem Kanton Waadt für diesen Ausbildungsgang eingeschrieben.

Kürzlich hat die EDK-Kommission, welche für die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen verantwortlich ist, in Anlehnung an die Schweizerische Maturitätskommission die Möglichkeit geschaffen, einen zweisprachigen Fachmittelschulabschluss zu erwerben und das entsprechende Anforderungsprofil festgelegt. Der Vorstand der EDK hat diesen Vorschlag im September 2008 angenommen. Die Direktionen der Fachmittelschulen prüfen derzeit, wie sich dieses ergänzende Angebot in den Schulen konkret umsetzen lässt.

### **5.1.3 Vorschläge zur Förderung des Fremdsprachenunterrichts auf der Sekundarstufe II Allgemeinbildung**

Trotz dieser Bemühungen finden wir, dass zu wenig Studierende von diesen Angeboten zur Verbesserung ihrer Sprachkompetenzen in der L2 Gebrauch machen. Vor allem der Anteil der



Maturitätsabschlüsse mit der «mention bilingue» (15,4%) dürfte höher ausfallen. Um dies zu erreichen, werden verschiedene Vorschläge vorgebracht.

**1. Vorschlag: Einführung des bilingualen Ausbildungsgangs, wobei ein Fach des Lehrplans, konkret das Fach «Einführung in Wirtschaft und Recht», im ersten 1. Gymnasialjahr in der Partnersprache unterrichtet wird**

Im Kollegium des Südens besteht dieses Angebot bereits und findet dort auch Anklang. Es kann als Vorbild für die anderen Gymnasien dienen, zumal es den Vorteil bietet, dass Schülerinnen und Schüler, die zweisprachige Klassen besuchen möchten, dadurch erste Erfahrungen sammeln und dann entsprechend entscheiden können. Jugendliche, die ein Partnersprachliches 10. Schuljahr besucht haben, können die Immersion in der Partnersprache ab dem 1. Gymnasialjahr weiterverfolgen. Wird dieser Vorschlag realisiert, ist mit einer zusätzlichen bilingualen Gruppe Wirtschaft und Recht je Gymnasium zu rechnen, also mit 4 mal 3 Wochenlektionen oder 0,5 VZÄ.

**2. Vorschlag: Stützunterricht in der Partnersprache für Schülerinnen und Schüler zweisprachiger Klassen**

Verschiedene Massnahmen können in Betracht gezogen werden:

- Zentral durchgeführter Intensivkurs vor dem Eintritt in die zweisprachige Klasse; zwei Wochen Intensivkurs entsprechen effektiv 70 Lektionen; für sämtliche Gymnasien ist mit zehn Gruppen zu rechnen, was effektiv 700 Lektionen ergeben würde, also 0,75 VZÄ.

Stützunterricht einzeln oder in Gruppen im Umfang von 10 effektiven Lektionen pro Schüler/in während des ersten Jahres in der zweisprachigen Klasse, eventuell als Stützunterricht in der ersten Fremdsprache (L2) oder als Stützunterricht in den in der Partnersprache unterrichteten Fächern. Für sämtliche Gymnasien ist mit rund 120 Schülerinnen und Schülern zu rechnen, welche in eine zweisprachige Klasse eintreten; das entspräche effektiv 1200 Lektionen oder 1,3 VZÄ.

**3. Vorschlag: Die totale Immersion fördern, auch an der FMS**

Der Wechsel in die andere Sprachabteilung wird gefördert. Voraussetzung für diesen Wechsel sind jedoch entsprechende Kenntnisse der Partnersprache, die in einem Übertrittsverfahren oder Einstufungstest getestet werden. Dieser Ausbildungsgang soll im Zeugnis gut sichtbar erwähnt werden. Stützunterricht wird in Form einer zusätzlichen Wochenlektion in der neuen Erstsprache angeboten. Geht man davon aus, dass es in jeder Schule pro Stufe eine Gruppe gibt, so ist mit einem Unterrichtspensum von 12 Wochenlektionen zu rechnen, was 0,5 VZÄ entspricht. Die Organisation des Übertrittsverfahrens verursacht Kosten von schätzungsweise 1000 Franken im Jahr.

**4. Vorschlag: International standardisierte Leistungstests zur Anerkennung erworbener Lernleistungen anbieten, auch an der FMS**

Es geht nicht darum, sämtliche Schülerinnen und Schüler zu verpflichten, international standardisierte Prüfungen abzulegen; wer dies will, kann aber von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Die angemeldeten Schülerinnen und Schüler müssen jedoch speziell für diese Tests vorbereitet werden. Dazu sollen ihnen fakultative Kurse in jeder Fremdsprache angeboten werden, und zwar 2 Wochenlektionen während sechs Monaten, wobei zuvor ein Einstufungstest durchgeführt wird, um Aufschluss über das Eintrittsniveau der Teilnehmenden zu erhalten (beschränkte Anzahl Teilnehmende). Die Prüfungsgebühren gehen zulasten der Schülerinnen und Schüler bzw. ihrer Eltern. Es ist mit einer Gruppe je Fremdsprache und je Schule zu rechnen, d.h. mit 5 Wochenlektionen je Schule, was 1 VZÄ entspricht. Die Organisation des Einstufungstests verursacht jährliche Kosten von schätzungsweise 1000 Franken.

**5. Vorschlag: Verstärkung der Schüleraustausche, auch an der FMS**

Die Möglichkeit von Schüleraustauschen von höchstens zweieinhalb Monaten Dauer während der Schulzeit soll gefördert werden, wobei eine entsprechende Partnerschule zu besuchen ist. Dies

bedingt, dass die Schulen personell verstärkt werden, um die Austausche zu organisieren, um eine seriöse Vorbereitung, Betreuung sowie um die Kontinuität zu gewährleisten und um Kontakte mit Schulen in der Deutschschweiz oder im Ausland zu knüpfen. Dazu sind pro Schule zusätzlich 0,2 VZÄ nötig, also insgesamt 1 VZÄ.

#### **6. Vorschlag: Sprachentandems für Klassen und Einzelpersonen fördern, auch an der FMS**

Diese Angebote können in den Schulen noch weiter ausgebaut werden, doch müssen diese personell verstärkt werden, um die Sprachentandems zu organisieren und zu betreuen. Zur Verstärkung der Klassentandems sind in den Stundenplänen entsprechende Bestimmungen vorzusehen. Der personelle Bedarf wird auf 0,2 VZÄ pro Schule geschätzt, also insgesamt 1 VZÄ.

#### **7. Vorschlag: Stützkurse für Schülerinnen und Schüler mit ungenügenden Sprachkenntnissen**

Schülerinnen und Schüler, die aus besonderen Gründen (ausländische Herkunft, Migrationsfamilie...) erhebliche Defizite aufweisen, sollen in den Sommermonaten Intensivsprachkurse besuchen dürfen, z.B. die Vorbereitungskurse auf das Hochschulstudium in der Schweiz (VKHS). Der Besuch dieser Kurse sollte finanziell unterstützt werden. Da es sich jedoch nur um wenige Fälle handelt, genügt dafür ein Jahresbudget von 7'500 Franken für sämtliche Schulen.

#### **8. Vorschlag: Weiterbildung der Sprachlehrpersonen**

Um die Übernahme internationaler Standards des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GER) vorzubereiten, sollte die Weiterbildung der Lehrpersonen intensiviert werden. Für das Hörverstehen wurden bereits erhebliche Anstrengungen unternommen, nun sollten auch die übrigen Kompetenzen (schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit) entsprechend gefördert werden. Ein solches Bildungsprogramm hätte Mehrkosten zur Folge, die zum Weiterbildungsbudget für Lehrpersonen der Sekundarstufe II hinzugefügt werden müssten. Verschiedene Kursformen kommen in Betracht: Einzelkurse in Bildungsinstituten (CPS/WBZ oder EHP), kantonal organisierte Spezialkurse. Für diese Kurse sollte ein jährlicher Betrag von 30'000 Franken über einen Zeitraum von fünf Jahren vorgesehen werden.

### **5.1.4 Berufsschulen**

Die beim Bundesamt für Berufsbildung und Technologie registrierten Berufe unterstehen den Verordnungen über die berufliche Grundbildung. In jeder dieser Verordnungen befindet sich ein Artikel zur Unterrichtssprache. Dieser sieht vor, dass die Unterrichtssprache im Allgemeinen die lokale Landessprache am Standort der Schule ist und dass der zweisprachige Unterricht in der lokalen Landessprache und einer weiteren Landessprache oder dass Englisch gefördert wird. Die Kantone können auch andere Landessprachen zulassen.

Die kaufmännischen Berufsschulen bieten keinen zusätzlichen Fremdsprachenunterricht (fakultative Kurse) an, weil dieser in ihrem Lehrplan bereits enthalten ist. Dies gilt ebenso für die Bildungsgänge mit integrierter Berufsmaturität und für diejenigen, die nach dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis erlangt werden. Bei der zwei-, drei- und vierjährigen beruflichen Grundbildung bietet die Gewerbliche und Industrielle Berufsfachschule jedes Jahr fakultative Kurse an (2 Lektionen während 25 Schulwochen). Dazu gehören unter anderem auch Deutsch- und Französischunterricht. Zudem werden Sprachkurse für fremdsprachliche Lernende in beruflicher Grundausbildung angeboten, die ihre Deutsch- oder Französischkenntnisse verbessern wollen.

Die Einführung zusätzlicher Unterrichtssequenzen – in Form von Wochenlektionen oder von Blockkursen – zu den in den Verordnungen über die berufliche Grundbildung vorgesehenen Pflichtfächern würde für die Berufsbildung Mehrkosten mit sich bringen und hätte auch einen organisatorischen Mehraufwand für die Lehrbetriebe zur Folge, bedingt durch die Abwesenheit der Lernenden.

Für die Kostenabschätzung wird bei der Gewerblichen und Industriellen Berufsfachschule und bei der Berufsfachschule für Soziales und Gesundheit, die von der Einführung der zusätzlichen

Unterrichtssequenzen betroffen wären, von 270 Klassen ausgegangen. Dafür wären 270 zusätzliche Unterrichtsstunden bzw. 10,8 VZÄ nötig.

Für die Lehrbetriebe könnte diese Erweiterung durch eine zusätzliche Unterrichtsstunde (9 statt 8 Stunden) realisiert werden; dies wäre bei zwei Dritteln der 270 Klassen möglich. Für das verbleibende Drittel käme man auf 10 Unterrichtsstunden pro Tag, was jedoch nicht mit Artikel 18 Absatz 2 der Verordnung über die Berufsbildung (November 2003) vereinbar wäre. Denn die Berufsbildungsverordnung (BBV) sieht vor: «Ein Schultag darf neun Lektionen, einschliesslich der Frei- und Stützkurse, nicht überschreiten». Daher sollten Blockkurse angeboten werden. Bei einem Blockkurs von einem halben Tag pro Monat hätten somit 90 Klassen jeweils 9 Halbtage zusätzlichen Unterricht. Diesbezüglich sei auf die Ergebnisse der Studie: «Kosten und Nutzen der Lehrlingsausbildung aus der Sicht Schweizer Betriebe» verwiesen. Diese Studie aus dem Jahr 2003 zeigt, dass zunehmende Absenzen der Lernenden in den Betrieben sowie ein finanzieller und administrativer Mehraufwand direkte Folgen auf die Lehrstellenangebote haben.

So könnten noch weitere Lösungen in Betracht gezogen werden, wie etwa der Erwerb der Partnersprache durch Immersion. Im Allgemeinen kann man jedoch feststellen, dass die Lernenden vor allem eine Berufsausbildung anstreben und nicht eine neue Sprache erlernen wollen. So wurde zum Beispiel vor einiger Zeit ein Immersionsprojekt, das Projekt „Bi.Li.“, lanciert: Nur eine einzige Lernende von 40 Kandidaten und Kandidatinnen war damals bereit, die Hälfte ihrer Lehrausbildung in der Partnersprache zu absolvieren. Andererseits wird bei der Berufsmaturitätsausbildung nach der Erlangung des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses auch die Möglichkeit geboten, den Unterricht ganz oder teilweise in der Partnersprache zu besuchen. Für den kaufmännischen Bereich wird, nach Erlangung des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses, im Schuljahr 2009/10 erneut eine zweisprachige Berufsmaturität angeboten.

Die Lehrwerkstätte Freiburg (LWF) war mehr als ein Jahrhundert der Ingenieursschule angegliedert. Sie diene ihr als Zulieferer, und ihre Schülerinnen und Schüler sind immer noch vorwiegend französischsprachig. Für die technische Berufsmaturität, die in die Lehrausbildung integriert ist, wird jedoch Immersionsunterricht angeboten. Die LWF ist bereit, sich in der Sprachenfrage stärker zu engagieren. So wurden für das Schuljahr 2007/2008 bereits erste Verbesserungsvorschläge umgesetzt. Ein grösseres Projekt ist für das Schuljahr 2009/2010 geplant.

Neben der Motion Sutter/Steiert legt auch das Projekt «Plattform 2. Sprache in der beruflichen Grundbildung» den Schwerpunkt auf die Zweisprachigkeit unseres Kantons. Ausserdem hat das Amt für Berufsbildung in Zusammenarbeit mit der Volkswirtschaftsdirektion den Berufsfachschulen den Auftrag erteilt, sich mit diesem wichtigen Thema auseinanderzusetzen. Es sollen Massnahmen nach dem Vorbild des Projekts der Lehrwerkstätte Freiburg entwickelt und unterbreitet werden, die dem bestehenden Budget für 2009 und den darauffolgenden Jahren Rechnung tragen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das Amt für Berufsbildung jegliche Massnahmen, die zur Förderung der Kompetenzen unserer Jugend beitragen, befürwortet und unterstützt.



<b>Vorschlag</b> <b>Freiburger</b> <b>Gymnasien + FMS</b>  <b>Intensivierung der</b> <b>Schüleraustausche</b>	5	<b>Personalressourcen</b> - <b>Zusätzliche Sondermassnahmen</b> 0,2 VZÄ je Schule für 5 Schulen	1,00 VZÄ	
<b>Vorschlag</b> <b>Freiburger</b> <b>Gymnasien + FMS</b>  <b>Sprachandems für</b> <b>Einzelpersonen und</b> <b>Klassen fördern</b>	6	<b>Personalressourcen</b> - <b>Zusätzliche Sondermassnahmen</b> 0,2 VZÄ je Schule für 5 Schulen	1,00 VZÄ	
<b>Vorschlag</b> <b>Freiburger</b> <b>Gymnasien + FMS</b>  <b>Stützkurse für be-</b> <b>stimmte</b> <b>Schüler/innen</b> <b>(Migrantenkinder,</b> <b>ausländischer</b> <b>Herkunft...)</b>	7	<b>Kurskosten</b> - <b>Intensivkurs CIUS</b> Schätzung: 3 Schüler pro Jahr à 2'500.-		7'500.-
<b>Vorschlag</b> <b>Freiburger</b> <b>Gymnasien + FMS</b>  <b>Sprachentandems</b> <b>für Einzelpersonen</b> <b>und Klassen fördern</b>	8	<b>Einzelkurse (Beispiel)</b> - <b>Vollständige Ausbildung</b> <b>entsprechend des GER am EHB</b> 2'000.- pro Person (Anmeldung + Kosten) 2 Lehrpersonen pro Schule und pro Jahr  <b>Sonderkurse auf kantonaler Ebene</b> 2 Sprachkompetenzen pro Jahr 5'000.- pro Kurs.		20'000.-  10'000.-
<b>Für die</b> <b>Vorschläge</b> <b>insgesamt</b>	acht		6,05 VZÄ	39'500.-

## 6. Fazit

Die wichtigsten Herausforderungen, die sich dem kantonalen Konzept für den Sprachenunterricht stellen, bestehen vor allen Dingen darin, folgende Aspekte ausgewogen zu gewichten und dabei dynamische, kreative Konzepte und pragmatische Lösungen anzubieten:

- die neuen Materialien der Sprachendidaktik;
- die tatsächlichen Möglichkeiten, die das Bildungswesen bietet, aber auch deren Grenzen;
- die Bedeutung des Erlernens der Partnersprache (L2) und der Fremdsprache (L3) und die Notwendigkeit, die Muttersprache oder Herkunftssprache zu beherrschen;
- die Rolle der Sprachen gemessen am gesamten Bildungsprogramm;
- die Möglichkeiten, diese Optionen in der geografisch und soziologisch privilegierten Situation eines Kantons umzusetzen, auf dessen Gebiet zwei Kulturen und damit zwei Sprachgemeinschaften zusammen leben und zwar noch verstärkt durch die Existenz zweisprachiger Regionen.

Die Umsetzung des kantonalen Konzepts sieht vor, dass die konkreten Möglichkeiten im Schulalltag, bedingt durch die verschiedenen Etappen des Spracherwerbs, denen jede Schülerin / jeder Schüler begegnet, erfasst und verwirklicht werden.

Die in diesem kantonalen Konzept für den Sprachenunterricht empfohlene Strategie des Sprachenlernens, will die erprobten neuen Unterrichtsverfahren umsetzen, die allesamt den Schwerpunkt auf der kommunikativen Ebene des (Sprachen-)Lernens, den sogenannten funktionalen Ansatz, legen. Diese Unterrichtsverfahren werden ergänzt mit Neuerungen in verschiedenen Bereichen, womit versucht wird, die im engen Rahmen des Fachs erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen zu erweitern und zu bereichern.

Mit der Umsetzung einer Palette von Massnahmen, von denen man sich eine entsprechende Wirkung erhofft, soll nicht das kaum zu realisierende Ziel verfolgt werden, dass die Schülerinnen und Schüler am Ende ihrer Schulpflicht perfekt zwei- oder gar mehrsprachig sind. Vielmehr geht es neben der Beherrschung der Mutter- oder Lokalsprache darum, den Erwerb von zwei nützlichen, verwendbaren und auch tatsächlich verwendeten Sprachen anzustreben und dabei den Schülerinnen und Schülern die Lust zu wecken, sich nach dem Abschluss der obligatorischen Schule sprachlich weiterzubilden.

Das kantonale Konzept für den Sprachenunterricht baut auf einem soliden Fundament von Kenntnissen und Kompetenzen und unterstreicht die Bedeutung, die der Unterrichtsmethodik und den zu stimulierenden und zu erwerbenden Lerngewohnheiten beizumessen ist. Es will den Schülerinnen und Schülern auch die Reflexion über den eigenen Spracherwerb nahebringen und sie in ihrem eigenen Lernen unterstützen.

Einige dieser Massnahmen haben keine finanziellen Auswirkungen. Andere hingegen sind ohne entsprechende Begleitung, Koordination und Unterstützung ihrer Umsetzung sowie der Beachtung der Rahmenbedingungen nicht möglich. Verteilt auf die fünf Voranschläge der Jahre 2010 bis 2014 sind für diese Massnahmen rund 40 Vollzeitstellen vorzusehen; zudem sind finanzielle Mittel in der Grössenordnung von einer Million Franken, insbesondere für die Ausbildung, bereitzustellen. Der grösste Teil der Kosten entsteht jedoch durch die Eröffnung von zweisprachigen Klassen, die zusätzlich zu den bestehenden hinzukommen werden, statt diese zu ersetzen. Allein diese Massnahme bedingt ungefähr 30 Vollzeitstellen. Hinzu kommen noch rund zehn Stellen zur Verbesserung der Lernbedingungen im Unterricht.

Die angestrebten Massnahmen für die Allgemeinbildung der Sekundarstufe II erfordern 6 VZÄ pro Jahr.

Das neue kantonale Konzept für den Sprachenunterricht steht im Einklang mit den verschiedenen schweizerischen und europäischen Empfehlungen. Dieses Konzept ist pragmatisch in der Vorgehensweise und verfolgt doch ein ehrgeiziges Ziel: Klare Festlegung der Verfahren im Bereich des Spracherwerbs und Sprachenunterrichts sowie Bestimmung der Grenzen und der Prioritäten unter Berücksichtigung des Anforderungsprofils der Schülerinnen und Schüler und der finanziellen wie auch der personellen Ressourcen, die notwendig sind, um das Projekt erfolgreich umzusetzen.

Freiburg, Januar 2009

### **Erarbeitung dieses Konzepts**

L. Gurtner, Amtsvorsteher, Amt für französischsprachigen Obligatorischen Unterricht  
R. Furter, Amtsvorsteher, Amt für deutschsprachigen Obligatorischen Unterricht  
H. Fasel, Stellvertretender Amtsvorsteher  
N. Renevey, Amtsvorsteher, Amt für Unterricht der Sekundarstufe II  
F. Winkelmann, Amtsvorsteher, Amt für Berufsbildung  
D. Bovigny, Pädagogischer Mitarbeiter  
I. Müller, Pädagogische Mitarbeiterin

Am Zustandekommen des Konzepts waren ausserdem beteiligt:

Die Fachgruppen der beiden Freiburger Sprachregionen, unter Einbezug der Schulinspektoren, der Schuldirektoren der Primar- und Orientierungsschule und der pädagogischen Mitarbeiter, die im Bereich Sprachenunterricht tätig sind.

Das vorliegende Konzept beruht auf dem 1. Bericht des kantonalen Ausschusses für Sprachen, redigiert von den Projektverantwortlichen I. Bertschy und HP. Birbaum.